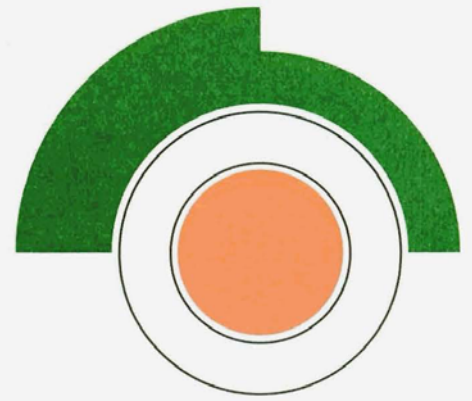


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 15



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 29. 9. 1998

## WORT UND WIDERWORT

### Welche Perspektiven hat das digitale Fernsehen?

Die Welt werde digital. Hörfunk und Fernsehen in Deutschland würden bis zum Jahr 2010 von analoger auf digitale Technik umgestellt. Das sollte nicht verunsichern. Im Gegenteil: Politiker, Rundfunkveranstalter, Netzbetreiber und Geräteindustrie müßten gemeinsam für einen „sanften“ Übergang sorgen. Man brauche allerdings ein kooperatives Vorgehen. Auch im digitalen Zeitalter müsse der Rundfunk eine ausgewogene Meinungsbildung gewährleisten. Für die SPD sei klar: Digitales Fernsehen sei mehr als teures Abonnement-Fernsehen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Marc Jan Eumann**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, mit der neuen digitalen Übertragungstechnik würden dem „Fernsehzuschauer“ nicht nur bessere Fernsehbilder, sondern eine Vielzahl zusätzlicher Online-Dienste zur Verfügung stehen. Zugleich sanken mittelfristig die Betriebs- und Investitionskosten der Netzbetreiber, und die Industrie erhalte Anreize zur Herstellung neuer international wettbewerbsfähiger Angebote. Die Digitalisierungstechnologie werde daher Arbeitsplätze sichern. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** bekräftigt, entscheidend für eine vielfältige und demokratische Entwicklung der digitalen Medienwelt sei der gleichberechtigte Zugang. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten, daß der Decoder für die Umwandlung der digitalen Signale diskriminierungsfrei und verbraucherfreundlich gestaltet sein müsse. Er dürfe nicht ausschließlich auf ein Navigationssystem zugeschnitten sein, das Programme von einem einzelnen Veranstalter bevorzuge. (Seite 2)

## Rund elf Millionen gingen bei Bundestagswahl zur Urne SPD nahm CDU 13 Direktmandate ab

Nordrhein-Westfalen hat gewählt. Rund 13 Millionen Wahlberechtigte im Lande waren bei der Wahl zum Bundestag am 27. September aufgerufen, ihr Votum abzugeben. Annähernd elf Millionen Wählerinnen und Wähler gingen zur Urne. Danach hat sich im Ergebnis die politische Gewichtung an Rhein und Ruhr deutlich verändert.

Mit 46,9 Prozent (die Ergebnisse der letzten Bundestagswahl in Klammern, 43,1) erreichten die Sozialdemokraten ihr zweitbestes Ergebnis seit Gründung des Landes. Mit ihren 33,8 Prozent (38,0) schnitt die CDU im Lande so schlecht ab wie noch nie seit 1949. Dritte Kraft wurde — anders als im Bund — die F.D.P. mit 7,3 (7,6) Prozent. Die GRÜNEN verschlechterten sich in NRW um ein halbes Prozent auf 6,9 (7,4). Die PDS legte leicht auf 1,2 Prozent zu.

In den Wahlkreisen spielte sich aufgrund der abgegebenen Erststimmen eine erdrutschartige Bewegung ab. Die SPD nahm der CDU 13 Direktmandate ab und gewann damit 53 der 71 Wahlkreise. Die Union entsendet nur noch 18 Wahlkreisabgeordnete direkt in den Bundestag. Die Wahlbeteiligung lag mit 83,9 Prozent um zwei Punkte höher

als 1994. Wahlberechtigt waren 13 091 207 Bürgerinnen und Bürger. 10 868 695 gültige Stimmen wurden abgegeben. Auf die SPD entfielen 5 097 342 und auf die CDU 3 668 927 Stimmen. Für die F.D.P. votierten 789 570 Wählerinnen und Wähler, für die GRÜNEN 745 806. (Weitere Berichte folgen)



Da ist der Wurm drin

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## Die Woche im Landtag

### Untersuchung

Der Landtag hat auf Antrag der CDU den Untersuchungsausschuß II eingesetzt, der sich mit vermuteten Mißständen, u.a. bei HDO, befassen soll. (Seite 3)

### Stadttor

Die Staatskanzlei zieht nach Angaben des Finanzministers voraussichtlich am 4. Januar 1999 in das Düsseldorfer Stadttor um. (Seite 4)

### Lockerung

Bei der Lockerung von Haushaltsvorschriften für Behörden sorgt sich der Finanzausschuß um die parlamentarische Kontrolle. (Seite 6)

### Krankenhausgesetz

Planung und Finanzierung will die von der Landesregierung vorgelegte Novelle zum Krankenhausgesetz auf eine neue Grundlage stellen. (Seite 7)

### Einbußen

Kleinbäuerliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen befürchten Einbußen durch europäische Naturschutz-Richtlinien. (Seite 11)

### Kopftuch

Die Landesregierung sieht im Tragen eines Kopftuches kein Hindernis für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen. (Seite 23)

## WORT UND WIDERWORT

# Für alle im Land gleicher Zugang zur neuen Technologie

Von  
Marc Jan Eumann

Die Welt wird digital. Hörfunk und Fernsehen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2010 von analoger auf digitale Technik umgestellt werden. Das sollte nicht verunsichern. Im Gegenteil: Politiker, Rundfunkveranstalter, Netzbetreiber und Geräteindustrie müssen gemeinsam für einen „sanften“ Übergang sorgen. Denn die Vorteile dieser neuen Technik liegen auf der Hand: Nur auf digitalem Weg können bis zu 200 Programme übertragen werden, sind interaktive Anwendungen wie Filme auf Abruf möglich, ist home banking und home shopping auch ohne Computer machbar, neue Kommunikationsräume und -formen werden entstehen. Wir brauchen allerdings ein kooperatives Vorgehen. Und: Auch im digitalen Zeitalter muß der Rundfunk eine ausgewogene Meinungsbildung gewährleisten. Für die SPD ist klar: Digitales Fernsehen ist mehr als teures Abonnement-Fernsehen, kurz Pay-TV genannt, das vielen derzeit nur als magerer Mehrwert erscheint. Angebotsvielfalt bei Dekodern und Programmen gibt es heute noch nicht. Zu

### SPD: Digitales Fernsehen schafft neue Kommunikationsräume

ungewiß erscheinen die Marktaussichten, einheitliche Industriestandards sind noch nicht in Sicht. Um so wichtiger ist deshalb, daß die Länder jetzt die Weichen stellen, damit Entfaltungsmöglichkeiten für Rundfunkveranstalter mit umfassenden Bouquet-Angeboten und für Netzbetreiber mit weitgehenden Freiheiten bei der Zusammenstellung des Programmangebots im Kabel entstehen können. Für diese Leitplanken trägt die Politik die Verantwortung — die SPD-Landtagsfraktion nimmt diese Verantwortung wahr: Es muß einen diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu den technischen Plattformen geben. Anders kann sich die Kreativität neuer Angebote nicht entfalten. Schon auf den ersten Blick müssen die Zuschauerinnen und Zuschauer auf die vielfältigen Inhalte und Bouquets aufmerksam gemacht werden. Das ist verbindlich zu regeln. Sache der Anbieter ist hingegen, den Zuschauer durch intelligente, einfach bedienbare und interessante Programmführer durch ihre digitale Programmlandschaft zu führen. Öffentlich-rechtliche Angebote sollten durch umfassende Auswahl- und intelligente Verknüpfungsmöglichkeiten innovative Akzente setzen. So werden sie ihrem Zukunftsauftrag gerecht. Veranstalter- und Angebotsvielfalt können in der digitalen Welt nur entstehen, wenn jeder Anbieter mit seinem Programm oder seinen Diensten auf jeden Dekoder empfangen werden kann — und die Zuschauerinnen und Zuschauer die bestmögliche Auswahl haben.

Von  
Ruth Hieronymi

Vor dem Hintergrund der zusammenwachsenden Fernseh- und Computer-Technologie bietet die zügige Digitalisierung des Fernsehens für den Wirtschaftsstandort Deutschland eine Chance, europaweit neue Standards zu setzen. Mit der neuen digitalen Übertragungstechnik werden dem „Fernsehzuschauer“ nicht nur bessere Fernsehbilder, sondern eine Vielzahl zusätzlicher Online-Dienste zur Verfügung stehen, die er auch interaktiv nutzen können wird. Zugleich sinken mittelfristig die Betriebs- und Investitionskosten der Netzbetreiber, und die Industrie erhält neue Anreize zur Herstellung neuer international wettbewerbsfähiger Angebote. Die Digitalisierungstechnologie wird daher Arbeitsplätze sichern. Zugleich wird sie die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger erhöhen, indem sie bedienerfreundlich an neue Multimedia-Anwendungen herangeführt. Die Bundesregierung hat frühzeitig die Bedeutung der Digitalisierung erkannt und mit dem am 1. August 1997 in Kraft getretenen Informations- und Kommunikationsdienstegesetz die Weichen gestellt. Am 17. Dezember 1997 folgte der Beschluß der Bundesregierung zur Initiative „Digitaler Rundfunk“. Unter Beteiligung

### CDU: Neue Technologie für alle

der Länder, der Netzbetreiber, der Programm- und Diensteanbieter, der Verbraucher und der Industrie wurden die Zielvorgaben bis 2010 festgelegt. Die Anbieter haben sich dazu verpflichtet, bis 2010 auch digitales TV und neue Dienste in ihre Programm- und Dienstangebote aufzunehmen. Ziel für das Jahr 2010 ist eine möglichst völlige Marktdurchdringung mit Endgeräten, die einen digitalen Empfang ermöglichen. Parallel dazu soll die Satellitenübertragung digitalisiert werden. Der vorgelegte Zeitplan bietet für alle Beteiligten die notwendige Rechtssicherheit. Während Ministerpräsident Clement immer wieder nur von der Einsetzung eines nationalen Kommunikationsrates spricht, hat die Bundesregierung längst gehandelt. Natürlich darf es nicht allein bei Zielvorgaben bleiben. Alle Beteiligten sind aufgefordert, das Ihre für die zügige Umsetzung der hochgesteckten Ziele zu tun. Dazu gehört die Festlegung neuer Frequenzen und deren Harmonisierung auf europäischer Ebene. Dazu gehört auch die weitere Umstellungsplanung bei Netzbetreibern und Anbietern. Nachdem die wettbewerbsfördernden rechtlichen Rahmenbedingungen bereits geschaffen worden sind, wird es die zukünftige Aufgabe der Medienpolitik sein, den Marktkräften bei der Digitalisierung die erforderliche Unterstützung zu gewähren und für einen gleichberechtigten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu der neuen Technologie zu sorgen. Die Ministerpräsidenten der Länder werden dabei mit ihrer Entscheidung über den 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Dezember die weitere Entwicklung des digitalen Rundfunks in Deutschland maßgeblich beeinflussen.

Von  
Roland Appel

Regelungen für digitalen Rundfunk in Rundfunkstaatsvertrag aufnehmen: Die Digitalisierung der Medienlandschaft wird unausweichlich kommen. Die Digitalisierung bringt eine Reihe von Vorteilen, insbesondere bei der Optimierung von Frequenzressourcen und bei der Reduktion des Energieverbrauchs für die Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen. Die Politik muß jedoch die Rahmenbedingungen richtig bestimmen, damit diese Vorteile genutzt werden können. Die aus Wettbewerbsgründen gescheiterte Kooperation von Bertelsmann, Kirch und Telekom zeigt, daß es ohne ordnungspolitischen Rahmen, in dem die digitale Technik entwickelt und genutzt wird, nicht geht. Die anstehende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages bietet dafür die Gelegenheit. Auf Seiten der Rundfunknutzer ist noch kein akuter Bedarf. Deswegen besteht nach meiner Auffassung kein unmittelbarer Anlaß für konkrete Systemscheidungen beim Übergang in die digitale Rundfunkübertragung. Dort, wo Alternativen erkennbar sind, wie etwa bei der Übertragung von Hörfunksignalen im Rahmen des DAB-Systems und des Systems für terrestrisches digitales Fernsehen (DVB-T), sollten daher aussagefähige Vergleichsstudien im Rahmen von Pilotprojekten durchgeführt werden. Erst auf dieser Basis ist die Medienpolitik in der Lage, sich für eine optimierte und langlebige Netzplattform zu entscheiden. Entscheidend für eine vielfältige und demokratische Entwicklung der digitalen Medienwelt ist der gleichberechtigte Zugang. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, daß der Decoder für die Umwandlung der digitalen Signale diskriminierungsfrei und verbraucherfreundlich gestaltet sein muß. Der Decoder darf nicht ausschließlich auf ein

### GRÜNE: Digitalisierung politisch gestalten

Navigationssystem („Electronic Program Guide“) zugeschnitten sein, das Programme von einem einzelnen Veranstalter bevorzugt. Wir brauchen ein veranstalterübergreifendes, neutrales System. Welche Technik ausgewählt wird, muß von neutraler Seite geprüft und entschieden werden. Der Standard für digitales Fernsehen muß offen für alle potentiellen Anbieter sein und mit den anderen europäischen Ländern koordiniert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, daß 40 Prozent der digitalen Kapazitäten als „must carry Programme“ von den Landesmedienanstalten vergeben werden. Dazu gehören vorrangig alle öffentlich-rechtlichen Programme. Beim digitalen Fernsehen müssen auch Anbieter eine Chance haben, die nicht in einem sogenannten Bouquet vermarktet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen es ab, daß die ZuschauerInnen gezwungen werden sollen, ein ganzes Paket von Programmen zu bezahlen, auch wenn sie nur ein einziges Programm interessiert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren für einen „weichen Übergang“ von der analogen zur digitalen Übertragung, für eine langsame Einführung von digitalen Empfangsgeräten im Markt und einer langen zeitlichen Parallelausstrahlung in analoger und digitaler Technik (Simulcast). Eine „Zwangsdigitalisierung“, also eine schon heute festgelegte, von oben verordnete schlagartige Abschaltung von analogen Sendernetzen, lehnen wir ab. Große Gruppen in dieser Gesellschaft wären finanziell nicht in der Lage, bis zu einem fixen Zeitpunkt neue Endgeräte zu beschaffen. Und damit würden sie von der vom Bundesverfassungsgericht postulierten Informationsgrundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten ausgeschlossen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Gleichsetzung des digitalen Rundfunks mit Pay-Diensten und darauf basierende Einführungszenarios ab. Nach unserer Auffassung kann sich der digitale Rundfunk nur über attraktive Angebote — und das sind in Deutschland nun mal frei empfangbare Angebote — am Markt durchsetzen. In diesem Sinne stehen die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voll hinter der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die auch und gerade in der digitalisierten Rundfunklandschaft gelten muß. Das heißt für uns, daß die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auch in Zukunft bedarfsgerecht neue Angebote entwickeln können sollen und nicht auf dem heutigen Status quo bei Programmen und Programmplänen eingefroren werden.

## Landtag setzt bei Sondersitzung Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II ein

### Vorsitzender und 13 Abgeordnete sollen Fragen zu HDO klären

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 24. September in einer Sondersitzung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II eingesetzt. Er soll nach dem Willen der Koalition „alle Vorgänge und Mißstände“ in bezug auf das Technologiezentrum Oberhausen HDO untersuchen. Damit folgte das Parlament mehrheitlich einem Änderungsantrag der beiden Regierungsfractionen. Der ursprüngliche Antrag der CDU-Opposition zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hatte einen erweiterten Untersuchungsauftrag vorgese- hen, bei dem die gesamte Förderpraxis im Bereich der Rundfunk-, Film- und Medienwirtschaft hätte auf Defizite und Mängel abgeklopft werden sollen. Die Koalition hielt es für verfassungsrechtlich unzulässig, auch andere Medienprojekte durchleuchten zu lassen. Die Opposition will nun vor dem Verfassungsgericht des Landes auf Erweiterung des Untersuchungsauftrags klagen. Für den Untersuchungsausschuß II wurden von den Fraktionen 13 Mitglieder vorgeschlagen und gewählt: die sechs SPD-Abgeordneten Adolf Retz, Marc Jan Eumann, Walter Grevener, Hans Kern, Karin Jung und Claudia Nell-Paul, die fünf CDU-Abgeordneten Lothar Hegemann, Michael Thomas Breuer, Werner Jostmeier, Christian Weisbrich und Oliver Wittke sowie die Abgeordneten Roland Appel und Gerd Mai für die GRÜNEN. Den Vorsitz übernimmt der CDU-Abgeordnete Laurenz Meyer, den stellvertretenden Vorsitz der SPD-Abgeordnete Walter Grevener (Drs. 12/3350, 3351 und 3352).

**Laurenz Meyer** (CDU) erklärte, Ausgangspunkt für die Debatte um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses seien die Vorgänge um HDO gewesen. Neue Fakten seien hinzugekommen. So seien die Arbeitsplatzzahlen noch geringer als genannt. Man rede hier nicht über Peanuts. „Alle hatten sicherlich in den vergangenen Wochen Schwierigkeiten zu erklären, warum wir etwa für Risikokapital, für Kindergärten und ähnliches kein Geld hatten, aber 100 Millionen Mark für HDO in Oberhausen ausgegeben haben“, sagte Meyer. Der Untersuchungsauftrag gehe sicher über HDO hinaus, weil HDO Teil der Medienkonzeption des Landes NRW gewesen sei. Es mache keinen Sinn, einen Einzelpunkt zu durchleuchten. Der Landtag müsse sich mit dem Gesamtkonzept, das im Bereich Medienpolitik vorhanden sei, beschäftigen.

**Klaus Matthiesen** (SPD), Fraktionsvorsitzender, hielt der Opposition vor, sie habe diese Sondersitzung ganz bewußt und ge-



Sondersitzung mit Unterbrechung: v.l. CDU-Wirtschaftsexperte Laurenz Meyer, designierter Ausschubsvorsitzender, SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen und GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel.

Fotos: Schälte

wollt wenige Tage vor der Bundestagswahl geplant, „damit das Thema am Kochen gehalten wird“. Der Fraktionschef betonte, nach dem im CDU-Antrag formulierten Untersuchungsauftrag könnte sich der Untersuchungsausschuß die Akten aller auf dem Gebiet der Rundfunk-, Film- und Medienwirtschaft tätigen privaten Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten des Landes vorlegen lassen und Zeugen aus diesen Unternehmen vorladen. Ein solches Vorgehen ohne Anhaltspunkt für einen untersuchungsbedürftigen Vorgang wäre ein unzulässiger Eingriff in private Dritte. Deshalb sei der von der CDU vorgelegte Antrag und die damit verbundene politische Absicht verfassungsrechtlich nicht in Ordnung und nicht erlaubt. Aus diesem Grund sei die Mehrheit des Landtags verpflichtet, einen Antrag der Minderheit auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses — dieses Minderheitenrecht könne und dürfe der CDU niemand streitig machen — daraufhin zu überprüfen, ob er mit der Verfassung in Einklang stehe. Wenn die Prüfung zu dem Ergebnis komme, daß der Antrag der Minderheit gegen die Verfassung verstoße, dann könne und müsse der Landtag den Antrag der Minderheit so ändern, daß er verfassungsrechtlichen Ansprüchen genüge.

**Roland Appel** (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie versuche, „auf jede erdenkliche Weise auf ihre politischen Kosten zu kommen, und einen Untersuchungsausschuß zu fordern, der mit einem seriös zu behandelnden Problem rechtsstaatlich verfehlt und verfassungsrechtlich schlampig umgeht“. Seine Fraktion halte und habe das Medienprojekt HDO für ein mit großem Risiko behaftetes, in der Zielrichtung von Anfang an zweifelhaftes Unternehmen gehalten. Aber er verstehe nicht, welchen Honig die CDU aus dem U-Ausschuß — außer zu Wahlkampfzwecken — saugen wolle.

**Heinz Hardt** (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, wünschte eine halbstündige Unterbrechung, weil die CDU den Änderungsantrag erst zu Beginn der Sitzung bekommen habe.

**Edgar Moron** (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, meinte, man habe einen Änderungsantrag formulieren müssen, weil die CDU nicht bereit gewesen sei, über bestimmte Veränderungen zu reden.

**Klaus Matthiesen** (SPD) ließ keinen Zweifel daran, daß die Mehrheitsfraktion berechtigt sei, einen Änderungsantrag vorzulegen.

**Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose** teilte nach Ende der Unterbrechung mit, der Präsident sowie die beiden Vizepräsidenten seien zu der Auffassung gekommen, daß sowohl der Antrag der CDU wie auch der Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zulässig seien.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, es gehe SPD und GRÜNEN nicht um die Frage, ob der CDU-Antrag das Erfordernis der Bestimmtheit erfülle. „Unser Antrag ist im Gegenteil der SPD und den GRÜNEN augenscheinlich zu sehr bestimmt.“ Sie befürchteten zweifellos, daß der Auftrag, der hier erteilt werden solle, zu weit gehe, „weil sie offenbar so viel Leichen im Keller haben, daß diese nicht das Tageslicht erblicken dürfen“. Zur „Akteneinsicht“ sagte er, Clement habe die CDU geradezu gedrängt, immer wieder Akteneinsicht zu fordern. Linssen schloß: „Jetzt ist das, was wir verlangen, nämlich die konkretisierte Einsicht in einen ganz speziellen Bereich, in Ihren Augen offensichtlich verfassungswidrig.“

**Klaus Matthiesen** (SPD) fügte an, man warte die von der CDU angekündigte Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof in aller Ruhe ab.

**Gerd Mai** (GRÜNE) meinte, es gehe nicht an, daß man als Gegenstand eines U-Ausschusses eine ganze Branche auf den Prüfstand stelle.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) schloß: „Wir werden den Änderungsantrag und damit den Gesamtantrag, den die SPD vorschlagen wird, ablehnen.“ Dieser Antrag sei nicht ausreichend. Deshalb werde die CDU ihr Minderheitenrecht in Münster einklagen.

## Finanzminister berichtet im Hauptausschuß – Opposition fragt nach Miethöhe

# Staatskanzlei zieht im Januar in das Stadttor um

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Angaben von Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) voraussichtlich am 4. Januar 1999 in das neue Stadttor in Düsseldorf umziehen. Im Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) berichtete der Minister, die Landesregierung sei entsprechende vertragliche Vereinbarungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments eingegangen, wobei einige Punkte noch offen seien. Von der CDU-Opposition befragt, wollte Schleißer über Miethöhe und Mietdauer indessen noch keine Angaben machen. Er kündigte ein Gesamtpaket für die Unterbringung der Landesregierung in der Landeshauptstadt in zwei bis drei Wochen an.

Der Finanzminister habe „einen ziemlich umfassenden Auftrag“, was die Unterbringung der Landesregierung angehe, meinte Schleißer mit Blick auf seine eigenen Aufgaben. Man sei sicher, daß dieser umfassende Auftrag zum Jahresende abgeschlossen sei und man dann einen kompletten Bericht geben könne, wie die Landesregierung möglichst in der Nähe des Landtages untergebracht werde. Das Finanzministerium verhandele mit den Vermietern des Düsseldorfer Stadttores. „Wir sind in vielen Punkten zur übereinstimmenden Auffassung gekommen, aber ich muß auch hier sagen, die Verhandlungen sind nicht in allen Punkten abgeschlossen“, betonte der Minister. Es sei eine vorläufige Zustimmung, vorläufige Verabredung, weil man das immer unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landtages stellen müsse und darum bleibe diese Vorläufigkeit bis zum 16. Dezember bestehen. „Dann wird ja, das hoffe ich, der Haushalt verabschiedet sein.“ Man werde mit dem Stadttor punktgenau Ergebnisse in etwa zwei drei Wochen haben. Schleißer unterstrich, er habe immer den Grundsatz vertreten, nicht aus laufenden Verhandlungen zu berichten, maximal in der Tendenz, denn wer seine Position darlege, ruiniere seine Verhandlungsposition und der Finanzminister sei verpflichtet, im Interesse des Landes seine Verhandlungs-

position optimal zu nutzen. Detailfragen könnten aus dem Grunde erst beantwortet werden, wenn diese Verhandlungen abgeschlossen seien. „Wir werden dann einen detaillierten Bericht über die Kosten der Anmietung, des Ausbaus und des Umzuges geben, und was ich zumindest für genauso wichtig halte, eine Gegenfinanzierung dieser entstehenden Kosten mit vorlegen“, betonte Schleißer. Der Finanzminister werde sicherstellen, daß der Ministerpräsident auf gesicherter vertraglicher und wirtschaftlicher Grundlage zu Beginn des Jahres '99 in das Stadttor umziehen könne. Der 4. Januar würde sich anbieten. Die benötigten Informationen würden so rechtzeitig dem Landtag zugeleitet, daß das Parlament die Zeit für die Beratung der Ergänzungsvorlage habe.

Schleißer unterstrich noch einmal den umfassenden Auftrag des Finanzministers. Da gebe es auch auf seiten der Landesregierung einige Irritationen, was das Baurecht angehe. „Wir haben nicht darauf verzichtet und werden auch nicht darauf verzichten, weil wir eben die Landesregierung zentral unterbringen wollen; und da haben wir noch eine große Zahl von Anmietungen, auch weit außerhalb in der Stadt“, berichtete der Minister. Das müsse auch noch geändert werden. Auf der anderen Seite stehe, daß die Reduzierung der Ministerien oder ihre Zusammenziehung auch eine Reihe von Synergien mit sich bringe. „Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, daß jeder Minister eine Druckerei hat.“ Oder eine Bücherei. Das werde man so organisieren, daß nur an zentralen Punkten eine solche Unterbringung erfolge, und das werde auch schon bei der Entwicklung des Stadttores so sein. Die Druckerei, und was damit zu tun habe, werde im landeseigenen Gebäude am Fürstenwall konzentriert. Damit werde die ehemalige Druckerei des Arbeitsministeriums aufgelöst und in die der Staatskanzlei integriert. Es werde noch eine Reihe von solchen Vorschlägen geben. „Ich glaube, daß wir in 14 Tagen, drei Wochen ein ganzes Stück weiter sind, was die Zusammenfassung der Landesregierung angeht“, schloß der Minister.

Bei der Aussprache bekundete die CDU-Opposition vor allem Interesse an der Höhe des Mietpreises im Stadttor. „Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht das gesamte Konzept für den Umzug der Landesregierung vorlegen können; da teile ich Ihre Auffassung, daß man das sicherlich als geschlossenes Konzept vorlegt“, wandte sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linsen an den Finanzminister. Die CDU habe deshalb auch sehr präzise nur nach dem Objekt Stadttor gefragt. Der Oppositionsführer wollte dann wissen, auf welcher gesetzlichen Basis der Ministerpräsident Ende Mai den Umzug verkündet habe, und ob es zur Stunde einen unterschriebenen Mietvertrag gebe. „So daß Sie dann auch bereitwillig heute die Miete nennen können.“

Schleißer unterstrich, daß die Grundlage, auf die der Ministerpräsident sich habe stützen können, solide gewesen sei, sehe man daran, daß das Kabinett am 7. Juli die Absicht des Ministerpräsidenten in der Vorlage des Haushaltsgesetzes in Gesetzesform gebracht habe, in der die Ausgaben fixiert seien. „Was wir haben, sind Eckpunkte, die sich nahe an der Veranschlagung halten.“ Sie seien nicht abschließend. „Insofern kann ich und werde ich Ihnen keine konkreten Zahlen nennen“, unterstrich Schleißer. Er fuhr fort, der Mietvertrag sei, was die Dauer und die Anmietung ab 1. Januar angehe, unterschrieben mit der Anmerkung, daß die endgültige Entscheidung von der Zustimmung des Landtages abhängt. Der Minister dazu: „Natürlich liegt die Miete im Rahmen fest. Die Verständigung auf die Mietdauer ist noch nicht abgeschlossen.“

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, fragte konkret, wie der Minister denn jetzt den Umbau im Stadttor beurteile, der dort bis zum 12. Stock stattfinde. Hardt wörtlich weiter: „Das heißt, bis zum 12. Stock ist alles angemietet. Der Ministerpräsident sitzt auf 91 Quadratmetern. Da sind schon alle Büros entsprechend zeichnerisch festgelegt. Die Firmen fangen an zu arbeiten. Da muß ja schon mehr dahinter stecken als nur ein Vorvertrag.“

Der Minister stellte daraufhin klar: „Der Vermieter kann davon ausgehen, daß die Landesregierung einzieht.“ Der einzige Vorbehalt sei die Fixierung der offenen Punkte und daß der Landesregierung noch die Zustimmung des Landtages fehle. Daraufhin schaltete sich Vorsitzender Klaus Matthiesen ein: „Ich bin dankbar, daß der Finanzminister diesen Vorbehalt hier ausdrücklich betont. Ich möchte mal hier den Aufstand erleben, wenn er den Vorbehalt nicht erwähnen würde.“

Kritisch meldete sich der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann zu Wort. Er stelle fest, es gebe einen Mietvertrag, der sei unterschrieben, aber der sage nichts zu Miethöhe und Mietdauer aus. Das sei doch bestenfalls eine Absichtserklärung. „Was machen Sie, wenn der Landtag am Ende sagt, das paßt uns so nicht“, wollte Hegemann wissen. Sein Fraktionskollege und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose erinnerte daran, wenn man in Vertragsverhandlungen eintrete und sich

(Fortsetzung auf Seite 5)



Das Stadttor in Düsseldorf, künftiges Domizil der Staatskanzlei.

Foto: Schälte



Leiteten die 41. Sitzung des Hauptausschusses: Vorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) im linken Bild sowie stellvertretender Vorsitzender Lothar Hegemann (CDU) im rechten Bild mit dem SPD-Abgeordneten Reinhard Grätz (M.) sowie dem Chef der Staatskanzlei Rüdiger Frohn (l.).  
Fotos: Schälte/Leuschner

## Stadttor ...

(Fortsetzung von Seite 4)

nicht vorher der Zustimmung versichere, dann hafte man dafür. Schleußer entgegnete, die Landesregierung sei auch gezwungen, bestimmte Handlungsweisen vorab vorzunehmen und die unter den Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zu stellen. Er bekräftigte noch einmal, er wolle nur das Gesamtpaket vorlegen und versprach, daß auch die Opposition dann „aus vollem Herzen“ und ohne Bedenken zustimmen könne.

Die CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi erinnerte den Minister daran, er habe von der Gegenfinanzierung gesprochen. Sie fragte, ob diese in der Ergänzungsvorlage vorliegen werde. Davon gehe er aus, antwortete Schleußer.

Der Finanzminister habe Zuversicht geäußert, daß er die Zustimmung des Parlamentes bekommen werde, faßte Oppositionsführer Linssen seine Eindrücke zusammen, schränkte dann ein, er könne jedoch nicht sicher sein, ob er die Zustimmung der CDU bekommen werde. Er fragte daraufhin den Minister, ob er den Koalitionspartner GRÜNE befragt und von ihm Zustimmung habe, obwohl die Konditionen noch nicht klar seien. In seiner Entgegnung erinnerte Schleußer daran, die Beschlüsse zum Haushalt 1999 seien im Kabinett einstimmig gefaßt worden. Da seien immer auch Mitglieder der GRÜNE-Fraktion dabei. „Dieser Beschluß war einstimmig.“ Den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hermann-Josef Arentz interessierte, ob vor der Verkündung der Absicht des Ministerpräsidenten einen Tag nach seiner Wahl, mit der Staatskanzlei in das Stadttor zu gehen, diese Frage mit dem Finanzminister besprochen worden sei, ob es da Einvernehmen gegeben habe? Der Finanzminister antwortete: „Ich habe gewußt, daß der Ministerpräsident dies als sein Ziel angeben würde.“

## Vorsitzender Klaus Matthiesen nennt Gästehaus „Perle in der Innenstadt“

*Im Entwurf des Einzelplans 01 – Landtag des Haushaltsplans 1999 sind 2,932 Milliarden DM an Einnahmen und 146,5 Millionen DM an Ausgaben veranschlagt. Das entspricht nach den Angaben des Direktors beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender, einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent. Bei einer Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) am 17. September stellte Große-Sender in einer ersten Beratungsrunde dazu fest: „Wir halten uns damit in einem sehr günstigen Bereich.“*

Er machte darauf aufmerksam, daß in Verhandlungen mit dem Finanzminister 1,955 Millionen Mark an globalen Minderausgaben erbracht worden seien, und das Präsidium habe noch einmal 704 000 DM gestrichen. Es werde also ein sehr knapper Haushalt werden.

Gesondert wies der Direktor darauf hin, im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts habe die Landesregierung beschlossen, die Mittel für Aushilfskräfte um 50 Prozent zu kürzen. Auf den Einzelplan 01 entfielen danach 81 500 DM. „Diese Kürzung konnte von uns nicht akzeptiert werden“, meinte der Direktor. Man sei in hohem Maß auf Aushilfskräfte, u.a. während der Plenarsitzungen angewiesen. In diesem Bereich komme es daher zu einem Alternativentwurf. Er berichtete weiter, man habe auf Wunsch des Präsidiums zusätzlich eine Ausbildungsstelle im technischen Bereich aufgenommen. Ferner seien vier Praktikantenstellen neu ausgewiesen worden.

Große-Sender hielt dann als „Merkpunkt“ das Thema „Wasserstraße 6“ fest. Der Land-

tag unterhält unter dieser Adresse in Düsseldorf ein Gästehaus. Man stehe vor der Alternative, entweder zu verkaufen oder einiges an Mitteln hineinzustecken. Insgesamt seien Mittel in einer geschätzten Größenordnung von 700 000 DM erforderlich. Wünschenswert wäre, wenn man ohnehin in den

### Wasserstraße 6

sanitären Bereich hineingehe, die Badezimmer so herzurichten, daß sie zumindest einem Durchschnittsstandard entsprächen. Das sei zur Zeit nicht mehr gewährleistet. Der Trend gehe dahin, daß man eigentlich „die Wasserstraße“ gerne halten möchte. Fest stehe allerdings, daß eine Nutzung, die kostenneutral denkbar wäre, bisher nicht habe gefunden werden können.

Vorsitzender Matthiesen stellte zu diesem Thema fest: „Ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube. Wer so ein Haus verkauft, so eine Perle mitten in der Innenstadt in hervorragender Lage, der muß gleichzeitig die Frage beantworten, wo Abgeordnete zu welchen Kosten und Konditionen übernachten sollen, die von weit her kommen.“ Wer aus Ostwestfalen komme, der müsse hier übernachten.

Auch SPD-Sprecher Reinhard Grätz unterstrich, es sei wirklich wichtig, daß man die Frage Wasserstraße nicht zu einer Hängepartie mache, sondern daß hier das Parlament zu einer Entscheidung komme. Er habe seine Zweifel, ob das bei den diesjährigen Haushaltsberatungen geschehen werde. „Gut wäre es, wenn es geschehen könnte“, sagte der Abgeordnete.

## Landtag zur Änderung der Haushaltsordnung:

### „Gescheiter Weg, aber nicht ohne uns!“

*In der von der stellvertretenden Vorsitzenden Gisela Meyer-Schiffer (SPD) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses standen am 17. September unter anderem ein Versorgungswerk für Steuerberater, eine dritte Änderung der Landeshaushaltsordnung, ein EURO-Einführungsgesetz und die Neuorganisation der Bauverwaltung auf der Tagesordnung.*

Zum Gesetzentwurf über die Versorgung der Steuerberater (Drs.12/3166) fragte Ewald Groth (GRÜNE) unter Hinweis auf eine Zuschrift nach dem Organisationsgrad und dem Mandat der Steuerberaterkammer. Ihm wurde geantwortet, an der Urabstimmung über eine künftige Pflichtversorgung hätten deutlich mehr als die Hälfte der Kammermitglieder teilgenommen. Dem Gesetzentwurf stimmten alle Fraktionen zu.

Der Berufsstand der Steuerberater sei der einzige „klassische“ freie Beruf, der noch nicht über ein Versorgungswerk verfüge, heißt es in der Begründung der Landesregierung. Die Zahl der in NRW praktizierenden Steuerberater nehme ständig zu. Eine leistungsfähige Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung sei wichtig. Mitglieder der Steuerberaterkammern unter 40 Jahren sollen nach Inkrafttreten des Gesetzes in einem neu errichteten Versorgungswerk pflichtversichert sein. 40- bis 60-jährige Kammermitglieder könnten freiwillig beitreten.

Zum Gesetzentwurf über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der freien Berufe sagte das Finanzministerium einen Änderungsvorschlag zu, nachdem von der Architektenkammer Einwände gegen die Zuständigkeit zweier Ministerien erhoben worden waren. Der Regelungsbedarf war mit der Anpassung unterschiedlicher Aufsichtsbestimmungen begründet worden. Künftig soll das Finanzministerium die Versicherungsaufsicht im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachministerium ausüben. Der Haushaltsausschuß schloß sich dem Vorschlag von Reinhold Trinius (SPD) an, alle Kammern hierzu schriftlich noch zu befragen.

Die dritte Änderung der Landeshaushaltsordnung (Plenarbericht Seite 11) soll wegen des direkten thematischen Zusammenhangs in die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zur Budgetierung am 29. Oktober einbezogen werden. Von den GRÜNEN wurde ein weiterer Sachverständiger hierfür benannt. Helmut Diegel (CDU) meldete noch Klärungsbedarf, etwa bei der Etatübersicht nach Einführung der Vollbudgetierung an, bei der auch künftig die parlamentarische Kontrolle sichergestellt sein müsse. Noch nicht abgestimmt sei die „leistungsbezogene Planaufstellung und -bewirtschaftung“ mit Übertragung der Finanzverantwortung auf Organisationseinheiten. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragte nach den Gründen für eine Abweichung vom Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz des Bundes und für die „unbegrenzte Verfügbarkeit“ von Ausgaberechten aus dem allgemeinen Steuerverbund. Auch er hinterfragte den Entwurfstext über die Kosten- und Leistungsrechnung durch Organisationseinheiten. Minister Schleißer versicherte, die Kosten- und Leistungsrechnung ersetze nicht die kameralistische Darstellungsweise. Und mit der Verfügbarkeit der Ausgaberechte solle ausgeschlossen werden, daß bewilligte Mittel ver-

fielen. Dr. Bajohr regte an, den Abruf von Verpflichtungsermächtigungen zu befristen, damit keine Finanz-„Polster“ angesammelt würden.

### Anhörung abwarten!

Helmut Diegel (CDU) äußerte Kritik an der Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens und hielt das Inkrafttreten der Änderungen zum 1.1.1999 für zu früh, da sich aus der Anhörung noch Änderungsvorschläge ergeben könnten. Ernst Walsken (SPD) plädierte namens seiner Fraktion für den Termin und hielt die Beratungszeit für ausreichend. Minister Schleißer sprach sich ebenfalls für baldiges Umsetzen der Effizienzsteigerung der Landesverwaltung aus: Es sei ein gescheiter Weg, von vielen bürokratischen Schritten wegzukommen. Reinhold Trinius (SPD) meinte, so weitgehende Deckungsvorschläge, wie sie schon lange durch Haushaltsvermerke praktiziert würden, müßten nunmehr durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung auch gesetzlich abgesichert werden.

Der Gesetzentwurf zur EURO-Einführung passierte den Ausschuß ohne Diskussion. Mit der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ab 1.1.1999 geht die Zuständigkeit für die Geldpolitik auf die Europäische Zentralbank über, begründet die Landesregierung den Entwurf. Damit entfällt die Festsetzung von Leitzinsen durch die Deutsche Bundesbank. Angepaßt werden müßten in NRW Rechts- und Verwaltungsvorschriften, in denen die Zinsen bisher durch Bezug auf die Bundesbank und künftig durch das Diskont-Überleitungsgesetz des Bundes bestimmt würden. Auch die kommunalen Satzungen würden durch den Gesetzentwurf erfaßt. Allerdings könnten Kommunen auch andere Regelungen treffen.

### 1 535 Stellen kw

Eine längere Aussprache gab es zum Bericht des Bundesbauministeriums über die künftige Durchführung der Bauaufgaben des Bundes. Die Bauausgaben des Bundes seien seit 1990 rückläufig, erläuterte zunächst Dr. Günther vom NRW-Bauministerium. Der Personalüberhang werde abgebaut. Von den 1 535 künftig wegfallenden Stellen würden im nächsten Jahr 581 wirksam, rund tausend seien schon realisiert. Außerdem werde die staatliche Bauverwaltung neu organisiert. Der Bund wolle eine umfassende Privatisierung, eine Bauherren-Verwaltung. NRW wolle ein staatliches Baumanagement und den Erhalt des eigenen Anteils: Instandsetzung, Schönheitsreparaturen. Verhandlungen zwischen Bund und Ländern seien ins Stocken geraten. NRW erstelle ein zentrales Immobilienmanagement. Sollte der Bund auf der

Privatisierung bestehen, müsse er an den Folgekosten der Personalüberhänge beteiligt und weitere tausend kw-Vermerke müßten ausgebracht werden.

Franz Riscop (CDU) wies auf den Sonderweg von Rheinland-Pfalz hin, das eine GmbH gegründet habe, und erbat einen schriftlichen Bericht darüber. Rüdiger Sagel (GRÜNE) ergänzte, dieser Lösungsansatz solle bewertet werden. Auf eine Frage von Helmut Diegel (CDU) nannte der Sprecher die zweite Jahreshälfte 1999 als Termin für ein Grobkonzept der Arbeitsgruppe aus NRW-Finanz- und -Bauministerium. Elke Talhorst (SPD) hielt das Bauherrenmodell für hochinteressant und warnte davor, daß sich der Bund einseitig entlaste. Staatssekretär Ernst Gerlach bat um Geduld und meinte, das NRW-Konzept werde Vorbildlich. Helmut Diegel (CDU) befürchtete jedoch, es könnten schon Fakten geschaffen werden, und erinnerte an den vertagten CDU-Antrag für ein Immobilienmanagement des Landes.

## Schuldnerberatung

### Bei 18 000 Haushalten je 25 Stunden

*Zum Antrag von SPD und GRÜNEN zur Ausführung der „Insolvenzordnung“ hat Familienministerin Birgit Fischer ein Gutachten über den voraussichtlichen Bedarf in Auftrag gegeben, das sie jetzt dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie übermittelte (Vorlage 12/2248). In ihrem Antrag vom Juni 1998 hatten die beiden Fraktionen die zügige Umsetzung als richtiges sozialpolitisches Landesinteresse bezeichnet. Sie kritisierten, daß der Bund die Kosten einseitig den Ländern auferlege und bedauerten, daß Unternehmen nicht in die finanzielle Verantwortung einbezogen würden (Drs. 12/3158). Nach der Insolvenzordnung werden überschuldete Haushalte in einem außergerichtlichen Einigungsversuch beraten und, falls dieser in sechs Monaten nicht zum Erfolg führt, während des gerichtlichen (bis zu siebenjährigen) Verfahrens betreut. Die NRW-Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung hatte bereits 1997 einen Finanzbedarf für neue Richter- und Rechtspflegerstellen von 54,4 Millionen Mark angemeldet (Zuschrift 12/1566). Sie wies dabei auf gescheiterte Selbständige und Kleingewerbetreibende als zusätzliche Nachfrager neben Sozialhilfeempfängern hin.*

Die Gutachterinnen rechnen mit einer zusätzlichen Nachfrage von 6 000 Haushalten bei insgesamt 18 000 Haushalten. Sie gehen davon aus, daß es sich bei zwei Dritteln der Haushalte um komplexe Fälle handle, deren Beratung durchschnittlich 25 Stunden beanspruche, bei einem Drittel um weniger komplexe, für die 16 Stunden ausreichen. Für zusätzlich in das Entschuldungsverfahren gehende weitere Personen eines Haushalts setzten sie zwei Stunden an, für Eimalkontakte eine Stunde. Daraus errechneten die Gutachterinnen einen Beratungsbedarf von 428 400 Stunden. Abschließend stellen die Gutachterinnen fest, daß rund 100 der insgesamt 273 benötigten Beraterinnen aufgrund der zusätzlichen Nachfrage erforderlich seien. Genaue Aussagen seien aber erst auf der Basis von Erfahrungen möglich.

## Entwurf zum neuen Krankenhausgesetz im Widerstreit der Meinungen

Die Landesregierung hat mit Drucksache 12/3072 den Entwurf zur Änderung des Krankenhausgesetzes (KHG NW) vorgelegt, um, wie sie darin das Problem umschreibt, die im Gesundheitswesen vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen, Reibungsverluste infolge unzureichender Zusammenarbeit zu vermindern und mögliche Kosteneinsparungen zu realisieren. Dazu benötigten Krankenhausträger und Krankenkassen in der Krankenhausbedarfsplanung größeren Handlungsspielraum; Anreize zur Vorhaltung überzähliger Krankenhausbetten müßten entfallen. — Ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu erreichen ist, dazu konnten am 16. September im Plenarsaal des Landtags die Sprecherinnen und Sprecher der unterschiedlichen Verbände in einer Anhörung ihre Meinung sagen. Geleitet wurde dieses Hearing vom Vorsitzenden des einladenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Bodo Champignon (SPD).

Bedarf an Korrekturen und Ergänzungen stellte der erste Sprecher, Reinhard Stadali von der Krankenhausgesellschaft NRW, fest, dabei nannte er als erstes die Einhaltung verfassungsmäßiger Grundsätze: So sei es unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten mehr als fragwürdig, daß der Entwurf die Nichtbeklagbarkeit von Entscheidungen der zuständigen Behörde in Paragraph 16 Absatz 5 vorsehe (Anpassung des Krankenhausplans). Die Tendenz zu massiver Überreglementierung kennzeichne des weiteren den Entwurf; dabei bezog sich der Sprecher auf den Wunsch des Landesrechnungshofs (LRH), ihm angesichts der vom Land für den Krankenhausbereich bereitgestellten Mittel ein Prüfungsrecht bei den Krankenhausträgern einzuräumen. Außerdem, so Stadali in seinem Katalog weiter, werde die in Paragraph 1 normierte Eigenverantwortung der Krankenhausträger bei der Erprobung neuer Behandlungs- und Organisationsformen durch die Drohung in Paragraph 18 konterkariert, der die Ausnahme von Krankenhausträgern aus dem Krankenhausplan ankündige, die ohne Zustimmung der zuständigen Behörde von den Feststellungen des Paragraphen 1 abweichen „oder planwidrige Versorgungsangebote an sich binden“. Der Sprecher forderte statt dessen die Schaffung klarer und eindeutiger Handlungsbedingungen, rechtlich eindeutige und stringente Gesetzesformulierungen sowie Finanzierungssicherheit. Als Kernpunkt der Kritik formulierte er den Vorwurf der mangelnden Planungssicherheit. Die hier vorgesehenen Regelungen bezeichnete er als „verworfen“: Es sei besser, fand er, die alten Vorschriften beizubehalten. Stadali schloß mit den Forderungen an das neue Gesetz: Keine Reduktion der Verantwortung des Landes, keine Minderheitsrolle der Krankenhäuser in der Planung und keine starke Rolle der Krankenkassen, denn sonst werde es in dieser „Sackgasse an den gerichtlichen Notausgängen ein gehöriges Gedränge geben“.

Helmut Vreden von der Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser in NRW (225 Krankenhäuser in katholischer Trägerschaft in fünf Diözesan-Caritasverbänden) begann: „Das neue Planungsrecht lehnen wir wegen schwerer Mängel ab.“ Es räume den Krankenkassen zu viel Gewicht ein, während sich das Land auf eine eher passive Rolle zurückziehe. Auch er fand in diesem Punkt, wie sein Vordränger, das geltende Recht besser und verlangte eine parlamentarische Kontrolle der Krankenhausstandorte, etwa durch ihre ausdrückliche Nennung im Gesetzestext. Die Förderung des Landes sei regelmäßig an die Preisentwicklung anzupassen. Der Entwurf enthalte viele entbehrliche Regelungen, für ein schlankes und klares Gesetz

müsse auf Überreglementierung verzichtet werden. Zum Schluß verlangte Vreden nachdrücklich, die katholischen Krankenhäuser von den Bestimmungen für den Schwangerschaftsabbruch auszunehmen, alles andere mißachte das kirchliche Selbstbestimmungsrecht.

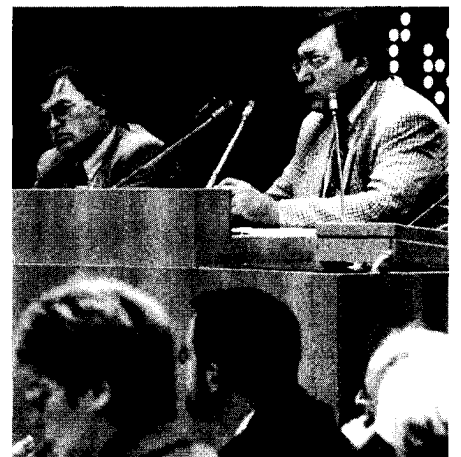
Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Krankenhäuser NRW erklärte grundsätzliche Zustimmung durch ihren Sprecher Gerd F. Wengeler: Das Land bekenne sich „unmißverständlich zu der ihm durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgetragenen unteilbaren Verantwortung für die Krankenhausplanung“; allerdings habe man Zweifel, „ob das beschriebene Planungsverfahren praxistgerecht umsetzbar ist“. Hier wies er auf die geteilte Verantwortlichkeit für Schwerpunktfestlegungen (Land) und „sonstige Festlegungen“ (Paragraph 16) hin, die ihrerseits von Trägern, Kassen und Kommunen fortzuschreiben seien. Stärkere Kompetenzen der Städte und Kreise, denen als Trägern im vorgesehenen Planungsverfahren eine besondere Bedeutung zukomme, lehnte er ab. Die neuen Vorschriften zur Pauschalförderung, die Anreize zur Vorhaltung nicht mehr notwendiger Bettenkapazitäten beseitigen wollten, würden begrüßt, ebenso wie die Verknüpfung einer Leistungspauschale mit einem planbetten- und behandlungsplatzabhängigen Zuschlag. Wengeler: „Diese Regelung muß jedoch durchgängig zum tragenden Grundsatz bei der Bemessung der Fördermittel werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein bestehendes, neu in den Plan aufgenommenes oder durch Fusion entstandenes Krankenhaus handelt.“

Sigurd Rüsken, Geschäftsführer der Städtischen Kliniken Neuss, vertrat den Part der Kommunalen Krankenhäuser. Er riete „dringend“ davon ab, dem LRH ein Prüfungsrecht einzuräumen. Die Krankenhäuser erbrächten Investitionen aus eigenen Leistungen, die staatlichen Mittel reichten dazu nicht aus. Rüsken schlug im Zusammenhang mit der Schließung von Krankenhäusern oder Betten einen neuen Paragraphen vor. Grund: Die sozialverträgliche Schließung sei schwierig, denn wer solle die Arbeitsplatzverluste sozialverträglich abfedern, wollte er wissen. Er führte zur Lösung das bayerische KHG an: Es sehe Ausgleichszahlungen bei Schließungen vor — „das wäre für die anstehenden Strukturveränderungen in Nordrhein-Westfalen sehr hilfreich“.

Die Arbeitsgemeinschaft Paritätischer Krankenhäuser wandte sich kritisch gegen die Überregulierung durch überflüssige und unnötige Regelungen im Entwurf. Bei der Krankenhausplanung schlug er vor, den Kreis der Beteiligten klein zu halten und den einzelnen Krankenhäusern Absprachen zur

Weiterentwicklung zu überlassen; außerdem sei das Krankenhausmanagement zu beteiligen. Sanktionsdrohungen müßten auf Abweichungen vom Krankenhausplan beschränkt werden. Zur Krankenhausförderung regte er die Möglichkeit an, nicht nur die Investitionen, sondern auch den Schuldendienst mit Fördermitteln tätigen zu können. Bei der pauschalen Förderung seien die vorgesehenen 50 Prozent der Fördermittel in der ersten Anforderungsstufe für teilstationäre Einrichtungen zu gering, das behindere die Umwandlung in teilstationäre Angebote.

Horst Gausmann erklärte für die Bank der Kommunalen Spitzenverbände: „Die Krankenhäuser im Lande benötigen nunmehr Rechts-, Planungs- und Finanzierungssicherheit bei gleichzeitigem Abbau büro-



Bodo Champignon (SPD, r.) leitete die Anhörung zur KHG-Novelle.  
Foto: Schälte

kratischer Hürden.“ Aber das neue Gesetz sei umfangreicher als das geltende KHG — „obwohl es schlanker werden sollte“. Beim Planungsverfahren stellten sich Fragen des Rechtsschutzes, einer Reihe von Bestimmungen mangle es an der notwendigen Bestimmtheit und Klarheit, damit sei die für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendige Sicherheit nicht gegeben. Sein Vorschlag: Die geltenden Vorschriften des KHG für eine Übergangszeit zu übernehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zu ersetzen. Ein weiterer Vorschlag: „Wir würden uns wünschen, daß bei dringenden Vorhaben ohne Möglichkeit einer Förderung durch öffentliche Mittel flexiblere Formen einer schnelleren Realisierung gefunden werden.“

Für die Verbände der Kostenträger erklärte Dr. Dieter Paffrath von der AOK Westfalen-Lippe, mit 40 Prozent der Gesamtausgaben stelle der Krankenhausbereich den größten Leistungs- und Kostenbereich der Krankenkassen dar. Daher begrüße man das Ziel, die Verbände der Krankenkassen stärker in die Krankenhausplanung einzubinden. Für NRW diagnostizierte der Sprecher eine „angebotsinduzierte Nachfrage“ im Krankenhausbereich, die zu einer überdurchschnittlich hohen Kostenbelastung und damit zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Wettbewerbssituation des Landes führe. Um Parität zu erlangen, forderte er neun Sitze für die Krankenkassenseite im Landesausschuß für Krankenhausplanung.

(Wird fortgesetzt)

## Familienministerin zur Kindergarten-Novelle

# Nachmittags meist wenige Kinder da

*Dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie berichtete Ministerin Birgit Fischer (SPD) zum Stand der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) über personelle Auswirkungen (Vorlage 12/2245). Nachstehend Einzelheiten aus dem Bericht.*

Nach der Heimbogen-Statistik der Träger (Stand 31.12.1996) und dessen Auswertung durch das „Sozialpädagogische Institut“ (SPI) waren insgesamt 67 283 Personen in NRW-Kindergärten beschäftigt, und zwar: 8 728 als KiTa-Leiterinnen, 25 934 weitere Fachkräfte (Gruppenleitung, zusätzliche Fachkräfte), 24 013 Ergänzungskräfte, 3 554 Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen und 5 054 sonstige Kräfte. Da die Statistik keinerlei Auskunft über den Zeitumfang gibt, wurde nach gesonderter Auswertung in Stunden eine Zahl von 55 688 Vollzeitstellen ermittelt (einschließlich Berufspraktika). Eine Auswertung zur Teilzeitbeschäftigung des Personals in Kindertageseinrichtungen durch das SP-Institut ergab, daß 21 Prozent der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen teilzeit- und 79 Prozent vollzeitbeschäftigt sind.

Nach Verabschiedung der Novelle würden von „Personalanpassungen“ wahrscheinlich die Ergänzungskräfte betroffen, die die Gruppenleitung nur unterstützen können, da sie keine formal abgeschlossene Ausbildung als Kinderpflegerin hätten. Sofern am

Nachmittag Kinder in die Einrichtung zurückkehren, müsse eine Fachkraft anwesend sein.

Eine Zahl von 4 472 betroffenen Vollzeitstellen lasse sich angesichts der Kürzungen in Höhe von 271 Millionen Mark und durchschnittlichen Jahrespersonalkosten von 60 606 Mark berechnen. Dem entgegen würde die voraussichtliche Einrichtung von 600 neuen Gruppen durch erwartete rund 15 000 neue Kindergartenplätze. Selbst wenn der unterstellte Personalschlüssel von 1,7, mit dem 1 000 neue Stellen verbunden wären, nicht erreicht werde, könne man davon ausgehen, daß nicht mehr als 4 000 Stellen von der Reduzierung betroffen sind. In der Praxis habe sich bei der Bemessung des Personals für Zeiten ohne volle Gruppenstärke herausgestellt, daß die Öffnungszeit nicht der Betreuungszeit entspreche. Entscheidend sei die Zahl der am Nachmittag in die Einrichtung zurückkehrenden Kinder. Über die Personalbemessung für die Randzeiten, in denen erfahrungsgemäß nicht alle Kinder in der Einrichtung verweilen, lasse sich sagen, daß nur eine Betreu-

ungsperson benötigt werde, wenn weniger als die Hälfte der Kinder anwesend seien; auch Ergänzungskräfte seien zugelassen. Kinder aus Gruppen, die nachmittags die Regelstärke nicht erreichen, würden in anderen Gruppen betreut.

Nach Auswertung der Landesjugendämter seien zum Stichtag 613 der insgesamt 4 103 Regelkindergärten, knapp 15 Prozent, eingruppiert gewesen. In 185 (30,34 Prozent) dieser eingruppierten Einrichtungen seien nachmittags weniger als fünf Kinder anwesend. Bei diesen Einrichtungen könnte das Budget für die 1. Fachkraft 38,5 und für die 2. Fachkraft 19,5 Stunden sein. In 373 eingruppierten Einrichtungen seien fünf bis elf Kinder nachmittags anwesend. In diesem Fall könnte das Budget für die 1. Fachkraft 38,5 und das für die 2. Fachkraft 35 Stunden betragen. In 43 eingruppierten Einrichtungen seien 12 bis 15 Kinder nachmittags anwesend. Hier könnte sich das Budget beider Fachkräfte auf 38 Stunden belaufen.

Für die Personalabmessung in eingruppierten Einrichtungen gelte: Wenn nur eine Betreuungsperson anwesend ist, muß ergänzend die Rufbereitschaft einer zweiten hinzutreten. Die Alternative sei, die Einrichtung an einem Nachmittag in der Woche zu schließen und das Platzangebot durch eine andere Einrichtung im Einzugsgebiet sicherzustellen. Die Erhebungen zeigten, so faßt die Ministerin zusammen, daß die Personalstärke in den Kindergärten nach diesem Tableau sachgerecht an die Nachfrage herangeführt werden könne.

## Wirtschaftstätigkeit der Kommunen

### Innenminister erwägen Positiv-Katalog

*Dem Ausschuß für Kommunalpolitik übermittelte Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) im September den 70seitigen Bericht „Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in neuen Geschäftsfeldern“ des Unterausschusses „Kommunale Wirtschaft“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Vorlage 12/2246).*

Grundsätzlich merkt der Unterausschuß an, jeder einzelne Fall von wirtschaftlicher Betätigung einer Gemeinde müsse auf Zulässigkeit geprüft werden. Die Betätigung müsse den öffentlichen Interessen der Einwohner dienen und aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen. Worin eine Gemeinde das gemeinsame Wohl sehe, sei nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts hauptsächlich den maßgebenden Organen überlassen. Die Auffassungen könnten sich im Laufe der Zeit ändern, ohne daß eine Gesetzesänderung notwendig sei.

Das alleinige Ziel der Stärkung der kommunalen Finanzkraft oder die alleinige Gewinnerzielungsabsicht könne allerdings keinen öffentlichen Zweck begründen. Daraus folge, daß rein erwerbswirtschaftlich-fiskalische Unternehmen nicht zulässig seien. Die unternehmerische Tätigkeit müsse außerdem grundsätzlich der Verwaltungs- und Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde angepaßt sein.

Eine Gemeinde dürfe sich grundsätzlich nicht auf Gebieten betätigen, die außerhalb ihrer Aufgaben und ihrer Gemeindegrenzen liegen. Bei einer Überschreitung der Gemeindegrenzen biete sich die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit an. Künftig sei mehr überörtliche Zusammenarbeit zu erwarten. Weiter wird bemerkt: „Auch veränderte rechtliche Rah-

menbedingungen können berechtigter Anlaß für eine die Gemeindegrenze überschreitende (nicht aber den örtlichen Wirkungskreis gänzlich verlassene) wirtschaftliche Tätigkeit sein.“

Zur Frage, ob ein (dringender) öffentlicher Zweck die Wirtschaftstätigkeit rechtfertige, gebe es unterschiedliche Auffassungen. Auch bei der Beurteilung, ob eine mißbräuchliche Ausnutzung der hoheitlichen Position vorliege, gebe es keine allgemeingültigen Aussagen. Zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge mit traditioneller Monopolstellung zählen die Autoren: Strom, Gas, Wärme, Abwasser und die Abfallentsorgung. Aber es gebe auch bisher klassische Bereiche kommunaler Ver- und Entsorgungswirtschaft, die aus der bisherigen Monopolstellung herausgelöst und in einen neuen Wettbewerbsrahmen überführt worden seien. Dadurch werde die bisherige rechtlich und faktisch starke Position der Kommunen nachhaltig beeinflusst.

Im einzelnen bewerten die Autoren zum Beispiel Consulting: Die Vermarktung kommunalen Know-hows sei nur in Ausnahmefällen zulässig. Sie diene keinem Einwohnerbedarf. Beschäftigungsgesellschaften dienten zwar dem Abbau von Langzeit- oder Jugendarbeitslosigkeit. Sie drängen aber in den Markt ein, meist des Handwerks. Gemeinwohlbelange bei der Ausla-

stung von Kapazitäten von Kfz-Werkstätten seien zweifelhaft, ebenso bei Tourismus-Angeboten. Bei der Abfallentsorgung machen die Autoren öffentliche Interessen insofern aus, als angesichts der Überkapazitäten bei kommunalem Verzicht die Gebühren unverhältnismäßig erhöht würden. Die Ausweitung von Wohnungswirtschaft auf Finanzierungsgeschäfte, Planungs- und Bautätigkeit sowie Gastronomiebetrieb sei wiederum kaum zu rechtfertigen.

In der Konferenz der Innenminister gebe es Überlegungen, das Gemeindefinanzrecht umfassend zu novellieren und zum Beispiel einen sogenannten Positiv-Katalog zu formulieren, der eindeutig festlege, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten zulässig sein sollen. Im Bericht des Unterausschusses werden einige Länder-Gesetze aufgelistet, durch die die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen in einzelnen Branchen festgelegt sei, darunter auch das NRW-„Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen“. Es wird erläutert und als ausdrückliche „Verbote“ werden der Vertrieb und die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen erwähnt.

Für den Fall, daß die wirtschaftliche Tätigkeit einer Gemeinde nicht mit dem geltenden Gemeindefinanzrecht vereinbar sei, schlägt der Unterausschuß den Verzicht auf diese Tätigkeit bzw. die Beanstandung durch die Kommunalaufsicht vor. Verstöße gegen das kommunale Wirtschaftsrecht könnten geduldet werden. Solche Duldungen müßten aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen aber die Ausnahme bleiben. Die Entscheidung liegt dann bei der Kommunalaufsicht.

Sabine von der Gathen



## Nachhaltigkeit durchdringt die Prozesse politischen und wirtschaftlichen Handelns

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat unter seinem Vorsitzenden Adolf Retz (SPD) in einem öffentlichen Hearing Anfang des Monats Sachverständige zur Frage der Nachhaltigkeit zu Wort kommen lassen. Dies geschah vor dem Hintergrund des Zwischenberichts, den die Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“ vorgelegt hat. Zum Schwerpunkt Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung sollten mit dieser Veranstaltung konkrete Beispiele für die Umsetzung in NRW dargestellt und weitere Konsequenzen für die Landespolitik entwickelt werden.

Dr. Heiner Jüttner von der Stadt Aachen zeigte die Konflikte auf, denen eine Stadt beim Ausweis von Flächen für Gewerbe und Wohnen ausgesetzt ist. Zum einen lehre die Erfahrung, daß nicht jedes zusätzliche Gewerbegebiet für die Stadt automatisch mit einem Mehr an Arbeitsplätzen und Gewerbesteuererinnahmen verbunden sei; zum anderen gebe es einen Wettbewerb zwischen den Kommunen: Wer die nachgefragten Flächen nicht schaffe, der sehe sich mit der Drohung konfrontiert, daß Betriebe ins Umland abwandern. Das Umland großer Städte übe auch einen Sog bei den Wohnflächen aus; die Grundstücke seien in der Regel billiger und gerade auch für die einkommensstarken und dynamischen Haushalte verlockend. Andererseits führe dieser Zug in die Nachbargemeinden zu Pendlerströmen, die aus ökologischer Sicht bedenklich sei.

Seit zwei Jahren verfolge die Stadt Münster das Ziel, „in allen Feldern der Stadtpolitik die Anforderungen der Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen und in die Umsetzung einzubeziehen“, erklärte Klaus Uplawski von der Abteilung Stadtentwicklung der Verwaltung der westfälischen Metropole. Er sprach vom „Küchenschrankprinzip“ bei den Gewerbeflächen der Stadt – das bedeute, daß Münster ein strukturiertes Angebot vorhalte: Wer sortieren könne, sei eher in der Lage, Fläche zu sparen. Zum anderen habe man sich bei der Bereitstellung von der schwankenden Nachfrage abgekoppelt (Uplawski: „Dazwischen ist ein Filter“). Der Sprecher weiter: „Wir haben unsere Vorränge. Diese Vorränge liegen eindeutig auf der Vermeidung von zusätzlichem Flächenbedarf. Wir versuchen in erster Linie, die Betriebe am Standort zu halten und ihnen dort Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Die andere Strategie ist die Innenentwicklung“; da seien die Potentiale aus den Bereichen Bahn, Post und Militär. Zum anderen gebe es eine regionale Kooperation, aber die sei ein schwieriges Feld und verlange sehr viel Fingerspitzengefühl, Zeit und Ausdauer.

In seiner Stellungnahme warnte Professor Dr. Ulrich van Suntum (Münster) davor, die Nachhaltigkeitsdebatte dazu zu mißbrauchen, neue staatliche Lenkungsinstrumente und Abgaben durchzusetzen, „die in Wirklichkeit ganz anderen Zielen wie staatliche Einnahmenerzielung, Einkommensumverteilung neben dem Steuersystem, undifferen-



Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD)

Foto: Schälte

renzierte Bekämpfung des Straßenverkehrs dienen“. Es erscheine sinnvoller, die Flexibilität der Boden- und Wohnraumnutzung durch den Abbau von Überregulierungen und Abgaben zu erhöhen.

Jörn-Roland Rohde von der Stadt Solingen hielt bei der Nachhaltigkeit „Denken in vernetzten Strukturen“ für unabdingbar. Stadtentwicklung sei zwar eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, doch über die Landesregierung und die Regionalplanung könne es zu einer Vernetzung kommen. Er verwies auf die Nachhaltigkeitsklausel im Gebietsentwicklungsplan, an dem er mitgewirkt habe. Die könne auch für Kommunen sinnvoll sein, weil sie besage, daß jede Inanspruchnahme von dargestellten gewerblichen Flächen und von Wohnbauten einer erneuten Prüfung bedürfe, wenn sie dann tatsächlich in Anspruch genommen wird. In Solingen habe man einen nachhaltigen Flächennutzungsplan in Arbeit, und mit dem beschäftigten sich, anders als zuvor nur die „Planungsfreaks“, alle Gruppen aus der Bevölkerung.

Dr. Henning Frieg (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW) berichtete aus der Arbeit der Enquetekommission, der er vier Jahre angehört habe. Sie habe die Schlußfolgerung gezogen, es wäre wesentlich, den Flächenverbrauch erheblich zu reduzieren. Die Kommission habe sich für den Vorrang der Bestandpolitik, „den Vorrang einer flexiblen Nutzung von Wohnraum vor der Neubaupolitik, den Vorrang von Stadterneuerung vor der Stadterweiterung, den Vorrang der Sanierung von Industriebrachen vor dem Bau auf der grünen Wiese und um den Vorrang der Energieeinsparung im Wohnungsbestand vor

dem Bau neuer Gebäude“ ausgesprochen. Es solle eine Umschichtung der Fördermittel vom Neubau auf den Bestand geben, Umzugsmanagement sollte Fördertatbestand werden, und für die Bestandspflege sei die Architektenausbildung zu verbessern.

Für die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes machte Hans Georg Crone-Erdmann darauf aufmerksam, Nachhaltigkeit sei auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Die Politik sollte aber nicht meinen, daß sie über die Agenda 21-Prozesse geltenden Einfluß auf jede der Ebenen nehmen müsse. Die Folge wären eine „schematisierte Gesellschaft und eine schematisierte Entwicklung der örtlichen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft“. Die Wirtschaft und ihre Institutionen seien zur Mitwirkung an den Prozessen bereit; aber man lege dabei Wert auf die Gleichrangigkeit von Ökonomie und Ökologie in einem offenen Prozeß, der viele Beteiligte zähle, und der darum keine Zielvorgaben haben dürfe.

Eva Windförster vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag stellte fest, das Handwerk lege Wert auf eine standortnahe Versorgung mit seinen Dienstleistungen und benötige darum nicht zuletzt für die Verlagerung aus beengten Gebieten Gewerbeflächen, wodurch auch erfahrungsgemäß neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Das Handwerk wolle Flächenschonung und Flächensanierung und spreche sich für flächensparendes Bauen aus; es qualifiziere sich für die Einhaltung hoher Energiestandards bei Neubau und im Bestand. Kurz: „Das Handwerk kann mit den Vorschlägen der Enquetekommission sehr gut leben.“

Petra Leber (Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und Koordinierungsstellen in NRW) regte eine Förderung des Landes für die zahlreichen Initiativen im Lande an, die sich der Eine-Welt-Arbeit widmen. Die Kommunen könnten Eine-Welt-Zentren unterstützen und bei der innovativen Beschaffungspolitik eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Agenda-Transferstelle sah durch ihren Sprecher Albrecht Hoffmann im schon beschriebenen kommunalen Wettbewerb den Grund für die Verhinderung von Nachhaltigkeit. Ausweg sei regionales Vorgehen und Planen. Dr. Friedrich Hinterberger vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie bot die Hilfe des Instituts für ein, wie er formulierte, „proaktives Umweltmanagement“ an: Mitwirkung an Prozessen, Entwicklung von Konzepten, Diskussion mit den Betroffenen und möglicherweise Adaption sowie das Setzen von ökonomischen Anreizinstrumenten. Professor Dr. Karl Ganser von der IBA Emscher Park verwies auf den Zusammenhang von staatlichen Förderprogrammen und Nachhaltigkeit: Ihre totale Abschaffung würde in eine positive Nachhaltigkeitsbilanz münden, spitzte er zu und schlug als gangbaren Kompromiß vor, alle Programme, die nicht nachhaltig seien, um ein Fünftel zu kürzen und dieses Geld für einen neuen Typus von Regionalförderprogrammen zu verwenden. — Im weiteren Verlauf der Anhörung kamen noch zu Wort: der Sachverständige Hartmut Miksch, Inhaber eines Architektenbüros, Hein Arning von der Landesentwicklungsgesellschaft, Jürgen Heinrich, EXPO-Bevollmächtigter der ostwestfälischen Marketing GmbH und Dr. Jürgen Steinmüller vom Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt.

## CDU: Ministerin treibt ideologische und schädliche Agrarpolitik

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) legte dar, zu den Stärken der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft zählten die 70 000 Betriebe mit ihren gut ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern sowie die 18 Millionen Verbraucher vor der Tür. Aber anstatt die leistungsfähigen Betriebe zu stärken, sei diese rot-grüne Landesregierung eher an der Schwächung und an der Konzentration der Förderung auf eine Nischenlandwirtschaft interessiert. Uhlenberg: „Mit Hanfanbau, ökologischen Veredelungsbetrieben, der Direktvermarktung und immer mehr Extensivierung kann man den Agrarstandort Nordrhein-Westfalen nicht stärken.“ Dieses „Traumbild“ wirke sich verheerend aus, wofür der Abgeordnete Beispiele anführte, etwa die Pläne, den Staatswald unter Naturschutz zu stellen oder die Propagierung einer artgerechten Tierhaltung — all dies gefährde Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft und sei Ausdruck einer Politik, die den ländlichen Raum zur ökonomischen Ballungsgebiete werden lassen wolle. Kurz: im Ministerium werde inzwischen „grüne Politik pur“ umgesetzt, die SPD habe sich „eingewickelt“, nach dem grobartigen Programm Agrar 2000 werde schon gar nicht mehr gefragt.

**Horst Steinkühler** (SPD) entgegnete: „Das ist die reinste Märchenstunde“, der Inhalt des Antrags sei von „Wahlkampfgeißel“ geprägt. Wenn die CDU meine, im ländlichen Raum lebe und arbeite die Hälfte der Menschen, dann überschätze sie diesen. Zum anderen interessiere sich die Opposition überhaupt nicht für das Wohlergehen aller 68 000 Betriebe, sondern ihr Denken und Fördern beziehe sich auf „die Spitzenklasse“, also die für wettbewerbsfähig gehaltenen Betriebe — und das bei einem 55prozentigen Anteil der Nebenerwerbslandwirtschaft. Der Gewinnzuwachs der Haupterwerbsbetriebe belaufe sich im Lande auf zehn Prozent im vergangenen Jahr. Das zeige, „daß wir in Nordrhein-Westfalen über eine leistungsfähige Landwirtschaft verfügen, die in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften“. Auch könne von der Behauptung keine Rede sein, die Landesregierung höhle die Selbstverwaltung der Landwirtschaft aus.

*Desinteresse und Vorurteile bei der SPD sowie eine ideologisch ausgerichtete Politik bei der grünen Ministerin diagnostizierte der Sprecher der Union bei der Plenardebatte über den CDU-Antrag „Rot-grüne Landesregierung handelt gegen die Interessen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft“ (Drs. 12/3257). Der Antrag wurde mit der Koalitionsmehrheit am 10. September in direkter Abstimmung abgelehnt.*

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) an die CDU: „Sie inszenieren hier eine Farce.“ Nicht nur auf Landes-, auch auf Bundesebene sei falsch, wenn sich die CDU als „Gralshüter der bäuerlichen Landwirtschaft“ aufspiele. Die Agrarpolitik der Union bestehe darin, die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Lande zu vernichten, „um einer kleinen Gruppe von absolut rationalisierten Betrieben zu mehr Profit zu verhelfen“ — das sei „Bauernvernichtungspolitik“. Die CDU mißbrauche die Existenzsorgen in der Landwirtschaft und treibe zudem durch politische Einflußnahme „Desinformation und Verunsicherung“. Der Abgeordnete: „Sie machen Propaganda, wir arbeiten. Das ist die Arbeitsteilung in diesem Hause.“ Indem die Union die Vorgänge in der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe aufgreife, gieße sie Öl ins Feuer; der Vorwurf der Manipulation der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sei ungeheuerlich und demagogisch. Die CDU des Landes begreife sich offenbar als „Hilfstruppe der Bundesregierung und Gönner anderer Bundesländer“.

**Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) erklärte, sie sei gern bereit, sich mit dem Bundeslandwirtschaftsminister und der Effektivität seiner Landwirtschaftspolitik zu messen. Aber sich auf ihn zu berufen, wie die CDU das tue, könne nur nach hinten losgehen. Der habe zum Beispiel in Brüssel falsch verhandelt, was zu der starken Senkung der Milchpreise ohne einen Ausgleich geführt habe. Der unververtretbaren Handelsspanne beim Schweinefleisch könne man nur durch regionale Konzepte in der Vermarktung entgegenzutreten, sagte

die Ministerin und wies die Kritik an der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zurück — unter Hinweis auf die Kürzungen Bonns bei den Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstrukturförderung. Hier habe das Land die Gelder sogar aufgestockt, weil dieser Bereich so wichtig sei. Die Bauern im Lande stiegen verstärkt auf die Programme der Landesregierung um, die könnten dann ja so schlecht nicht sein. An die CDU die Feststellung: „Ihnen laufen doch die Bauern weg.“

**Heinrich Kruse** (CDU) warf der grünen Ministerin „Naturschutz ohne Augenmaß“ vor. Sie bringe Landwirte in Existenznöte und gefährde damit Arbeitsplätze auf dem Lande. Höhn wolle eine andere Landwirtschaft und treibe Politik gegen eine fortschrittliche, in die Zukunft weisende Landwirtschaft: „Ihr Weg führt vorwärts zurück in die Vergangenheit.“

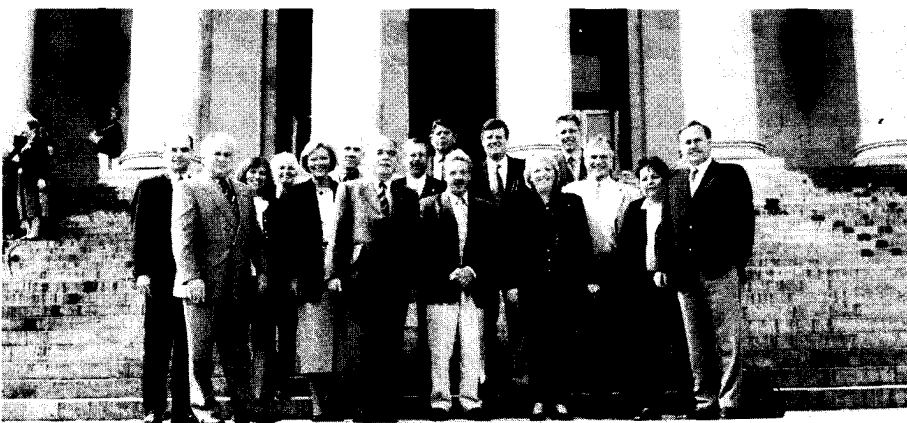
**Eberhard Sohns** (SPD) setzte sich kritisch mit den einzelnen Punkten des CDU-Antrags auseinander und vermochte keine verwertbaren Aspekte zu erkennen. Die Opposition lud er ein, „nach der Bundestagswahl wieder in einen konstruktiven Arbeitsprozeß zum Nutzen einer flächendeckenden und leistungsfähigen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen einzutreten“.

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) griff einen Zeitschriftenbericht über die Gründe des Austritts eines Bocholter Ortslandwirts aus der CDU auf. Der könne sich nach der Bundestagswahl „einen großen runden Tisch mit Joschka Fischer als realistisch denkendem Menschen und Siggie Martsch für Ackerbau und Viehzucht“ vorstellen.

**Ministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) kündigte im Zusammenhang aktueller Ereignisse bei der Kälbermast an, die Landesregierung werde in Sachen Verbraucherschutz nicht einen Schritt zurückweichen. Außerdem sei sie der Auffassung, verbotene Medikamente dürften nicht unkontrolliert dem Mastfutter beigemischt werden können.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) fragte, wie die bundesdeutsche Agrarpolitik nach einem eventuellen Wahlsieg des Kandidaten Schröder aussehen würde, der in seinem Land den Agraretat in den letzten Jahren halbiert habe. Da müsse man sich fragen, ob es in Zukunft angesichts der schwachen Lobby der Agrarpolitiker in der SPD überhaupt noch eine Agrarpolitik gebe.

**Klaus Matthiesen**, Fraktionsvorsitzender der SPD, unterstrich, daß der Sumpf krimineller und illegaler Mastmethoden mit aller Rigorosität trockengelegt werden müsse. Was den Streit um den Vorsitz der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe angehe, so bitte er eindringlich darum, „das Vertrauensverhältnis der Landwirtschaft, das über Jahrzehnte gegenüber der handelnden Landesregierung gewachsen ist, nicht zu strapazieren“. Eine Fusion beider Kammern werde es „mit mir und mit uns“ nicht geben, quittierte er entsprechende Überlegungen aus dem Landwirtschaftsministerium.



Vor kurzem hat eine Delegation des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung des Landtags unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Klaus Strehl (SPD, siebter von links) die USA und Kanada besucht. Themen der zehntägigen Reise waren unter anderem Klimaschutz, Gewässerschutz, umweltgerechte und klimaschonende Technologien sowie Investitionsgründungsoffensiven im Umweltbereich. — Unser Bild zeigt die Parlamentariergruppe vor dem Kapitol in Olympia, der Hauptstadt des Bundesstaates Washington.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) teilte mit, der Bundespräsident habe die heftig umstrittene Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz unterzeichnet. Diese trete sofort in Kraft und lege eine Ausgleichspflicht der Länder für Naturschutzbedingte Nutzungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft fest. Sie stelle klar, daß gute fachliche Bodennutzung den Naturschutzzielen nicht widerspreche. Dieser wichtige Teil sei gegen erheblichen Widerstand von SPD und GRÜNEN verabschiedet worden. Die CDU habe darauf nicht verzichten können, denn Naturschutz und Landwirtschaft sollten nicht gegeneinander betrieben werden. NRW habe nun die Tranche 1a als FFH-Gebiet (Schutz von Flora, Fauna, Habitat) gemeldet. Mit den Tranchen 1b und 2 wolle die Landesregierung neun Prozent der Landesfläche als FFH-Gebiet ausweisen. Es gebe dazu kein geordnetes Verfahren. Die Naturschutzverbände wollten 13,6 Prozent der Landesfläche melden. Nun fühlten sich alle verschaukelt. Es gehe um das Verschlechterungsverbot, um die Verträglichkeitsprüfung, um die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die SPD habe die Regionalkonferenzen eingeführt, die eine konstruktive Grundlage für ein geordnetes Verfahren sein könnten.

**Heinrich Borchering** (SPD) bekräftigte den Landtagsbeschluß von 1997, wonach die Landesregierung vor FFH-Meldungen eine breite Anhörung aller Beteiligten durchführe. Er zitierte die zuständige EU-Kommissarin, die ebenfalls für Dialog und Partnerschaft eingetreten sei. Natura 2000 und die EU-Habitat-Richtlinie erforderten die Wahrung des günstigsten oder eine Verbesserung des Erhaltungszustands sowie die Umsetzung durch den Mitgliedstaat im Dialog und mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Daß die Landesregierung eine Verwaltungsvorschrift erarbeite, worin Bestandsschutz definiert werde, halte er für gut. Als langjähriger Vorsitzender einer Regionalkonferenz halte er dieses Gremium nicht für geeignet, sondern den Bezirksplanungsrat. Nach den ersten FFH-Meldungen sei erhebliche Unruhe entstanden. Jetzt sei man auf dem richtigen Weg.

**Silke Mackenthun** (GRÜNE) meinte, die CDU wolle keinen Naturschutz, solange damit eine Flächenausweisung einhergehe.

**Finanzminister Heinz Schleißer** (SPD) erläuterte, die öffentliche Verwaltung müsse zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW effizient und kostenbewußt arbeiten. Neue Steuerungsmodelle würden seit 1996 erprobt. Kern des flexibleren Haushaltsvollzugs sei weitgehend gegenseitige Deckungsfähigkeit, überjährige Verfügbarkeit und Belassen von Mehreinnahmen bei der bewirtschaftenden Stelle. Für die flächendeckende Einführung sei eine Änderung des Haushaltsrechts erforderlich. Kosten- und Leistungsrechnung werde als modernes Steuerungsinstrument, ergänzend zur Kameralistik, verankert. Das sei völlig neu und von erheblicher Bedeutung. Haushaltsmittel könnten dezentral von einer Organisationseinheit output-orientiert bewirtschaftet werden. Der Gesetzgeber behalte die wirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen.

**Gisela Meyer-Schiffer** (SPD) hielt die Änderung für richtig und wies auf das enorme

## Streit über Umsetzung der EU-Richtlinie

### Naturschutz bedroht Landwirtschaftsbetriebe

Den CDU-Antrag „Naturschutz in NRW: Regionaler Konsens im Rahmen von Regionalkonferenzen statt landesweite Konfrontation“ (Drs. 12/3194) lehnte die Landtagsmehrheit am 11. September ab und nahm die Entschließung von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3309) an.

Dem müsse sie eine Absage erteilen. Es könne nicht alles so bleiben, wie es sei. Dieser Konsenszwang wäre gesetzeswidrig und von Strafzahlungen an die EU bedroht. Die sensiblen Prozesse vor Ort würden nach dem SPD-/GRÜNE-Antrag berücksichtigt. Anträge, wie der von der CDU, wirkten nur schädlich. Nutzer und Schützer wüßten, daß es keine Dogmen geben könne.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (CDU) räumte anfängliche Probleme mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie ein, weil die Bundesregierung diese vier Jahre zu spät in nationales Recht umgesetzt habe. In die Unsicherheit habe die CDU Kampagnen gegen die Landesregierung angezettelt. 50 Prozent des Kreises Soest müßten ausgewiesen werden, sei wieder so eine Fehlmeldung. Heute gehe es darum, wie die CDU zu den Zielen der FFH-Richtlinie stehe. Die EU habe zu Recht vor dem Verlust des wertvollen Naturerbes gewarnt und Erhalt von Flora und Fauna angeordnet. Wenn gefährdete Tiere oder Pflanzen vorkämen, müsse ein Gebiet gemeldet werden. Wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte hätten nichts mit der Konsensfindung zu tun. Die CDU gefährde ein geordnetes Verfahren. Das Gerichtsurteil zur Autobahn 20 habe hilfreiche

Klarstellung gebracht. Die Wirtschaft prüfe seitdem vorher FFH-Verträglichkeit von Projekten.

**Wilhelm Krömer** (CDU) sah klargestellt, daß es Konflikte zwischen FFH-Gebieten und Arbeitsplätzen sowie regionaler Entwicklung gebe. Generationen hätten jahrhundertlang ländliche Räume verantwortlich gestaltet. Es müsse Kompromisse geben. Der Bundesregierung sei für die Verankerung von Ausgleichsleistungen zu danken. Bei kleinen bäuerlichen Betrieben gehe es um existentielle Fragen, auch um Kurzzeittourismus. Die Thematik regional zu diskutieren, sei ein Baustein zum Kompromiß.

**Ministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) sagte, genau die Gespräche mit Betroffenen vor Ort fänden statt, die CDU erzähle das Gegenteil. Die Richtlinie werde nach Recht und Gesetz umgesetzt.

**Horst Steinkühler** (SPD) zitierte aus dem Antrag, die verlängerte Frist für die Anhörung zur Tranche 1b und die Arbeitsgruppen würden begrüßt. Stellungnahmen und neues Bundesnaturschutzgesetz würden als Grundlage der Kabinettsentscheidungen berücksichtigt.



Landwirtschaftsbetriebe würden durch Naturschutz bedroht, meinte Eckhard Uhlenberg (CDU, l.); zur „Tranche 1 b“ der EU-Richtlinie zum Schutz von Flora, Fauna, Habitat die Betroffenen anzuhören, forderten die Koalitionsfraktionen (Heinrich Borchering, SPD, 2. v. l., Silke Mackenthun, GRÜNE, 3. v. l.); Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE, r.) versprach ein geordnetes Verfahren. Fotos: Schälte

## Haushaltsvollzug wird gelockert

### Dezemberfieber in Ämtern beseitigen

Den Regierungsentwurf für eine dritte Änderung der Haushaltsordnung (Drs. 12/3268) überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 10. September in die Ausschußberatung.

Tempo veränderter Rahmenbedingungen hin. Flexibilisierung, Budgetierung, Globalisierung und Kosten- und Leistungsrechnung seien neue Steuerungsinstrumente, die die SPD ausdrücklich begrüße. Die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln werde überprüfbar gemacht. Kostentransparenz bringe Einsparpotentiale seit 1996. Eigenständige Mittelverwaltung stärke die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter. Das oft kritisierte Dezember-Fieber werde ausgehebelt. Die neuen Instrumente müßten parlamentarisch steuerbar und kontrollierbar sein, die politischen Prioritäten erkennbar bleiben und der Gesetzgeber die alleinige Haushaltskompetenz behalten.

**Helmut Diegel** (CDU) übersetzte den Titel in „Einführung der Budgetierung“ und erklärte das Einvernehmen der CDU mit dem positiven Anliegen. Allerdings würden Kontrollrechte des Parlaments unübersichtlicher.

**Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE) hielt dieses und einige weitere Probleme für kaum änderbar auf Landesebene, etwa ob es richtig sei, das Prinzip der Jährlichkeit zur Disposition zu stellen und gegenseitige Deckungsfähigkeit so weit auszu dehnen. Aus seiner Rolle heraus müsse das Parlament eine andere Auffassung haben als die Regierung.

## Zwangsmaßnahmen vor Ort umstritten

# Hilfe zu Arbeit statt Sozialhilfe

Den CDU-Antrag „Grundsätze für die Praxis der Sozialhilfegewährung in NRW“ (Drs. 12/2640) lehnte die Landtagsmehrheit am 9. September ab und nahm die Entschliebung von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3311) an.

**Horst Vöge** (SPD) erkannte viele interessante Ansätze im CDU-Antrag lobend an. Es lohne sich, darüber zu streiten. Die Kommunen anzusprechen, sei aber falsch, da der Bund einen wesentlichen Anteil an steigender Sozialhilfelast habe. Diese steige seit 1996 um 7,1 Prozent bundesweit, in NRW um 4,8 Prozent. Übereinstimmung bestehe über die zentrale Aufgabe der Sozialhilfe, ein Leben in Würde zu ermöglichen. Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenzuführen, halte auch die SPD für gut, aber nicht zu Lasten der Kommunen. Die Mitarbeiter in den Sozialämtern brauchten volle Unterstützung von Politik und Verwaltung. Für Kombilohn-Modelle müßten die Kommunen zusätzlich 270 Millionen Mark bereitstellen. Das sei kein Königsweg. Das Land solle die Integration von Sozialhilfeempfängern koordinieren.

**Willi Zylajew** (CDU) bedauerte die Ablehnung der CDU-Initiative für eine sinnvolle Betreuungs- und Förderungsoffensive der Sozialämter. Im Erftkreis habe das Anwachsen der Sozialhilfeempfänger allein mit Zuwanderung zu tun, das sei sorgfältig untersucht. Viele seien nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es gebe aber auch ganze Politik- und Verbandsblöcke, die ihre Klientel zu verlieren fürchteten. Arbeitsuchenden mache ein Millionenheer von Schwarzarbeitern die Arbeitsplätze streitig. Teilweise werde Arbeit gering bezahlt. Ein Bauhelfer mit Familie verdiene mit 160 Monatsstunden Arbeit gerade so viel, wie er Sozialhilfe bekäme. Die SPD versuche, mit einer Sozialhilfefibel Empfänger zu ermuntern, noch ein paar Mark mehr herauszuholen. Erfolgreiche Maßnahmen sollten aufgearbeitet und örtlichen Sozialämtern an die Hand gegeben werden. Die Kommunen sollten Empfänger regelmäßig zu sozialer Arbeit heranziehen. Wo dies geschehe, verzichteten 15 bis 20 Prozent auf Leistungen. Davon wollten Genossen vor Ort nichts wissen.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) meinte, wer Sozialhilfeberechtigte in Arbeit bringen wolle, müsse sich mit der Sieben-Millionen-Lücke an Arbeitsplätzen, ferner mit Arbeitszeitverkürzung und neuen Arbeitsplätzen durch ökologischen Wandel befassen. Dieser Unsinn, Sozialhilfeempfänger zum Papieraufheben im Park für 2,50 Mark zu zwingen, solle unterlassen werden. NRW habe 1996 über 50 000 Empfänger wegen unzureichender Erwerbslosenunterstützung gehabt. Den Rückzug des Staates aus der Arbeitsmarktpolitik zu Lasten der Kommunen machten die GRÜNEN nicht mit, auch nicht öffentliches Subventionieren von Niedrigstlöhnen. Nach dem untersten Netz, das Sozialhilfe darstelle, gebe es nur noch Straßenbettelei und Überlebenskriminalität. Untere Löhne, Wohn- und Kindergeld seien zu niedrig. Angebote statt Sanktionen müßten das Motto sein. Die großen Probleme sah Kreutz in der Pauschalierung einmaliger Leistungen, die weit von der Bedarfsdeckung entfernt sei. Wir leisteten uns ein ungeheuer bürokratisches entwürdigendes System, durch das sich jeder durchkämpfen müsse. Die GRÜNEN seien für soziale Grundsicherung, finanziert durch steuerliche Heranziehung der Reichen.

**Sozialministerin Ilse Brusis** (SPD) hielt die Diskussion für vordringlich und ein sehr ernstes Thema. Alle Möglichkeiten, Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden, müßten genutzt und die Träger dürften nicht allein gelassen werden. Die Expertenanhörung im Ausschuß habe eigene kommunale Initiativen zur Integration in den Arbeitsmarkt gezeigt. Die Träger seien damit aber finanziell und personell überfordert. Die Landesregierung nehme den Auftrag der Entschliebung der Koalitionsfraktionen an, die Kommunen zu unterstützen. Das Handlungskonzept, Sozialhilfe durch Hilfe zur Arbeit zu überwinden, werde umgesetzt. Noch in diesem Jahr werde ein Pilotprojekt „Integrierte Hilfe zur Arbeit“ gestartet. Für Oktober kündigte die Ministerin einen Zwischenbericht an. NRW habe im Bundesrat eine Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes versucht, der abgelehnt worden sei. In Deutschland gebe es Armut auch im Wohlstand.

## EURO-Einführungsgesetz

Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) brachte am 10. September den Entwurf eines EURO-Einführungsgesetzes (Drs. 12/3242) in den Landtag ein, der in die Ausschußberatung überwiesen wurde.

**Minister Dr. Fritz Behrens** (SPD) erläuterte, zum 1. Januar 1999 gehe die währungspolitische Kompetenz von der Deutschen Bundesbank auf die Europäische Zentralbank über. Damit entfielen die Leitzinsen der Bundesbank, und die Rechts- und Verwaltungsvorschriften müßten angepaßt werden. Der Gesetzentwurf erfasse auch die Satzungen der Gemeinden und sonstigen Körperschaften.

## Rücküberweisung

Die siebte Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drs. 12/2928) wurde nach der zweiten Lesung am 10. September an den Haushaltsausschuß zurücküberwiesen, nachdem die SPD eine dritte Lesung beantragt hatte.

**Robert Krumbein** (SPD) begründete die Rücküberweisung mit dem Wunsch des Unterausschusses Personal, weitere Stellenbewertungen in die Haushaltsberatungen einbeziehen zu können.

**Volkmar Klein** (CDU) stellte fest, die SPD schließe sich damit der Argumentation der CDU an. Die Herabstufung der Stelle des Direktors der Westfälischen Landwirtschaftskammer sei nicht nachvollziehbar. Beim Leiter des Landesoberbergamts habe die Landesregierung vor zwei Jahren erst große Aufgabenfülle und Einstufung nach B 7 für richtig gehalten. Ob vielleicht die Bergverwaltung gegenüber der Umweltverwaltung geschwächt oder der Wirtschaftsminister getestet werden solle, seien Spekulationen.

**Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE) hielt die Unterstellungen für an den Haaren herbeigezogen. Personalstärke und Aufgabenfülle beider Kammern seien zurückgegangen. SPD und GRÜNE wollten weitere Positionen geprüft haben.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) stellte klar, beide Fälle müßten gleich bewertet werden. Das Finanzministerium werde Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen bewerten und keine Willkürentscheidungen treffen.

## Fischer: Lösung für Sprachheilpädagogen

Dem Ausschußvorsitzenden und den gesundheitspolitischen Sprechern der Fraktionen übersandte Ministerin Birgit Fischer eine Übergangslösung für das Problem der Umsatzsteuer bei Sprachheilpädagogen (Vorlage 12/2244). Das Kabinett habe inzwischen ihrem mit den Berufsverbänden abgestimmten Lösungsweg zugestimmt, teilte sie mit. Der Haushaltsausschuß, der sich mehrfach mit dem Thema

befaßt hatte, begrüßte in der Sitzung am 17. September die Vorschläge der Ministerin.

Mit Unterstützung anderer Länder werde NRW eine Bundesratsinitiative zu einem „Gesetz über den Beruf der Sprachtherapeutin/des Sprachtherapeuten“ vorbereiten. Darin solle ein klares einheitliches Profil mit verschiedenen Ausbildungszugängen der derzeit praktizierenden Berufsgruppen einschließlich der Logopäden entstehen. Angesichts der fortschreitenden europäischen Integration bestehe ohnehin Handlungsbedarf. Im Interesse des

Gesundheitsschutzes könnten damit bundeseinheitliche Qualitätsstandards auf dem neuesten Entwicklungsstand Geltung erhalten.

Als Übergangslösung werde für eingeschränkt und uneingeschränkt kassenzugelassene Sprachheilpädagogen und andere Gruppen die Möglichkeit des Erwerbs der eingeschränkten Heilpraktiker-Erlaubnis eröffnet. Die Umsatzsteuerbefreiung werde unmittelbar mit Datum der Aushändigung der Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpraktiker/Heilpraktikerin (Sprachtherapie) wirksam.

**Ilka Keller** (CDU) hielt die „Ingenieurslücke“ angesichts der hohen Arbeitslosigkeit für grotesk. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln äußere berechtigte Sorge, daß der Bedarf an Ingenieuren in fünf Jahren nicht mehr gedeckt werde könne. Jedes vierte Unternehmen gehe zusätzlich zum Ersatzbedarf von neuen Stellen aus. In den Fächern Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Luft- und Raumfahrt, Elektrotechnik und Informatik gehe die Zahl der Studienanfänger dramatisch zurück. 20- bis 50 000 Arbeitsplätze in der Kommunikationswirtschaft blieben derzeit unbesetzt. Neue Firmen anzusiedeln, mache nur mit Arbeitsplätzen Sinn. Die CDU weise schon lange auf dieses Defizit hin. Auch Clement räume jetzt Ingenieurmangel ein. In NRW fehlten 50 Prozent neuer Interessenten. Die Hälfte unseres Exporterfolgs basiere auf Ingenieur-Entwicklungen. Zentrales Übel sei der geringere Wert des NRW-Abiturs. Das EU-Programm Access solle gezielter ausgeschöpft werden.

**Irmgard Schmid** (SPD) zitierte den Verband der Elektroingenieure, ab Beginn des neuen Jahrtausends werde es empfindlichen Nachwuchsmangel geben, und bestätigte das Problem. Die Berufswahl erfolge aber zu Zeiten des Schulabschlusses. Die Vorhersagen stimmten oft nicht. Die Bundesregierung habe ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung reduziert. Die Länder trügen den Löwenanteil. 45- bis 60 000 ältere arbeitslose Ingenieure könnten in Betrieben qualifiziert werden. Die SPD befürworte Werbung für eine technische Ausbildung in Schulen und bei Eltern. Die gute Verzahnung von Praxis und Theorie sei eine Stärke der Gesamthochschulen in NRW. Die Unternehmen sollten für weltweite Beschäftigung qualifizieren und älteren Arbeitslosen eine Chance geben.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) hielt den CDU-Antrag für unlogisch und den Vorschlag für abwegig. Schulbuch-Mittel für Computer zu verwenden. Zuerst seien die Elementarkenntnisse zu erwerben. NRW habe eine bundesweit einzigartige Technologieinfrastruktur aufgebaut. Die CDU habe das nicht mitbekommen. Die Branche suche vor allem Programmierer, wofür Informatiker oder Ingenieure überqualifiziert seien. Durch jahrelangen Einstellungsstopp seien Unternehmen zum Teil selbst am Mangel schuld. Mehr Frauen sollten für das Ingenieurstudium gewonnen werden. Effektive Konzepte sähen anders aus als der CDU-Antrag. Starre Ausbildungssysteme müßten zugunsten von mehr Wahlmöglichkeiten verändert und duale Wege zwischen Hochschule und Wirtschaft eröffnet werden.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) wunderte sich über bildungsplanwirtschaftliche Ideen des Antrags, räumte aber höheren Bedarf an Medien- und Informationstechnikern ein. Studienanfänger richteten sich nach der augenblicklichen Arbeitsmarktlage, nicht nach Prognosen. NRW halte ausreichende Studienplätze unabhängig von schwankender Nachfrage vor. In den letzten zehn Jahren seien 2 400 zusätzliche Studienplätze für Ingenieurwissenschaften geschaffen worden.

**Werner Jostmeier** (CDU) gab der Ministerin recht, bei älteren Ingenieuren gebe es Handlungsbedarf, um wieder in Arbeit und Brot zu kommen. Im übrigen habe der Ministerpräsident wenige Tage nach dem CDU-Antrag in dessen Sinne gesprochen. Unternehmen sollten vorhandene Fachkräfte im Lande nicht „wegwerben“.

## CDU-Antrag abgelehnt, Handlungsbedarf erkannt

### Ingenieurmangel und Tausende offene Stellen

Den CDU-Antrag „Mangel an Ingenieuren beheben – NRW auf die Zukunftstechnologien vorbereiten – EU-Strukturfondsmittel gezielter einsetzen“ (Drs. 12/3261) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN am 10. September ab.



Wegen dramatisch rückläufiger Zahlen von Studienanfängern für Technik-Fächer, aber steigender Nachfrage nach jungen Ingenieuren bei wiederum hoher Arbeitslosigkeit älterer Ingenieure sahen die Bildungspolitiker aller Fraktionen Handlungsbedarf, v.l. Ilka Keller (CDU), Irmgard Schmid (SPD), Rüdiger Sagel (GRÜNE), Ministerin Gabriele Behler (SPD).  
Fotos: Schälte

## Länder-Abkommen über Polizei-Einsätze

Der Landtag überwiegt nach der Aussprache am 11. September ein Abkommen der Länder über eine kostensparende Einsatzbewältigung bei bestimmten polizeilichen Einsatzlagen an den Hauptausschuß.

**Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) erklärte, das Abkommen der Länder über eine kostensparende Einsatzbewältigung bei bestimmten polizeilichen Einsatzlagen stelle eine gemeinsame politische Willensbekundung der Länder dar, extremistische Aktivitäten länderübergreifend entschlossen zu bekämpfen. In den letzten Jahren habe es mehrfach nicht angemeldete Versammlungen oder demonstrative Aktionen extremistischer Gruppierungen gegeben, von denen zwar bekanntgewesen sei, daß sie durchgeführt werden sollten, aber nicht an welchem Ort. Gemeinsames Ziel der Länder müßte es sein, derartige Aktivitäten zu verhindern bzw. zu unterbinden. Effektive polizeiliche Maßnahmen dürften weder an starren Kostenüberlegungen noch an Ländergrenzen scheitern. Das Abkommen ermögliche bei vorhersehbaren größeren polizeilichen Einsatzlagen an zunächst nicht bestimmbar Orten auf dem Gebiet von mindestens zwei Ländern, mit flexiblem und kostensparendem Personal- und Mitteleinsatz zu reagieren. Kernstück sei die Übereinkunft über gegenseitige Unterstützung und Kostenerstattungsverzicht sowie Führungs- und Einsatzmittel unter genau festgelegten Voraussetzungen. Des weiteren falle die Möglichkeit weg, die Kosten für die Unterstützung durch NRW-Polizei von einem anderen Land zu fordern.

**Jürgen Jentsch** (SPD) teilte mit, daß seine Fraktion der Überweisung zustimme.

**Heinz Paus** (CDU), sprach den Transport

von Castorbehältern nach Ahaus an und kritisierte, daß der damalige Innenminister vor der Presse massive Vorwürfe gegen die Berliner Polizei erhoben habe. Der Minister habe den Berliner Beamten „rüdes Vorgehen“, „unkollegiales Verhalten“ und „nicht abgestimmtes Verhalten“ vorgeworfen. All das habe sich im nachhinein als unzutreffend herausgestellt. Der Innenminister habe keine Datenbasis gehabt, und die Vorwürfe seien rein emotional motiviert gewesen. Es belaste die Zusammenarbeit der Polizeien, wenn Polizeikräfte in massiver Weise zu Unrecht öffentlich belastet würden. „Dann müssen wir uns nicht wundern, wenn diese Polizeikräfte künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.“

**Roland Appel** (GRÜNE) warf dem CDU-Abgeordneten vor, er habe lediglich versucht, die Übergriffe der Berliner Polizeibeamten in Ahaus reinzuwaschen. Seine Fraktion wolle in NRW Polizistinnen und Polizisten, die sich nach Recht und Gesetz verhielten, die Demonstrationen schützen und auch Castoren schützen müßten. „Aber wir wollen vor allen Dingen keine Berliner Polizei hier sehen, die meint, daß sie mit der ‚sanften nordrhein-westfälischen Schiebetechnik‘ nicht einverstanden ist.“

**Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) teilte mit, daß der Vorgang im Innenausschuß diskutiert worden sei. Der Sachverhalt sei aufgeklärt, und die Nachbereitung sei noch im Gange, zum größten Teil in Berlin in dortiger Zuständigkeit.

## Schulen müssen Medienbildung umfassend vermitteln

**Bernhard Recker** (CDU) sagte, das Schulwesen müsse endlich darauf reagieren, daß neben Rechnen, Lesen und Schreiben der Umgang mit den neuen Technologien die vierte Basisqualifikation darstellen müsse. Dieses Wissen sei kein kaufmännisch-spezifisches Wissen, sondern unabdingbar wichtig für jeden, der nicht schon zu Beginn seiner Berufstätigkeit ausgegrenzt sein wolle. Die CDU fordere umgehend ein Aktionsprogramm für neue Medien und die Landesregierung auf, Fortführung und Ausbau des Projekts „Schulen ans Netz“ finanziell sicherzustellen. Ferner für alle Schüler an allen Schulen eine internetfähige Computergrundausstattung sicherzustellen und die Nutzungsmöglichkeit besonders auch den Schülern einzuräumen, die zu Hause keinen PC hätten. Zum dritten fordere die CDU, ein großes Bündnis für Medienerziehung zwischen Politik, Wirtschaft und Kommunen an den Schulen ins Leben zu rufen. Lokale Sponsoren müßten in ein Gesamtkonzept eingebettet werden.

**Annelie Kever-Henseler** (SPD) betonte, Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für die Informationsgesellschaft sei mehr als die Befähigung zum Umgang mit allen Medien und Produkten der I- und K-Technik und deren Nutzung zum Lernen und Gestalten eigener Arbeitsergebnisse. Es gehe vor allem darum, Medienangebote sinnvoll auszuwählen, Medieneinflüsse zu erkennen, zu durchschauen und zu beurteilen. Medienerziehung und -bildung umfasse natürlich nicht nur Computer, sondern alle Medien, Bücher, Rundfunk, Video und Fernsehen. Die Problematik der individuellen Einflüsse auf Gefühle und Vorstellungen bis hin zur Bedeutung von Massenkommunikations-

*Die Fraktionen waren sich bei der Aussprache über den CDU-Antrag „Medienerziehung als Bildungsauftrag ernst nehmen – Aktionsprogramm für neue Medien in unseren Schulen starten!“ einig, daß Medienbildung und -erziehung an den Schulen im Zeitalter der Informationstechnik absolut notwendig sind. Indessen gingen die Meinungen, welche Wege wie schnell beschritten werden sollten, deutlich auseinander. Der Antrag der Opposition wurde einstimmig an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen (Drs. 12/3259).*

mitteln für die öffentliche und politische Willensbildung sei natürlich nicht erst mit der Einführung des Computers entstanden. Aber die Frage nach dem Wahrheitsgehalt von Informationen erhalte angesichts der Möglichkeiten der digitalen Bildverarbeitung eine völlig neue Dimension und werde deshalb um so wichtiger.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) erklärte, Medienbildung und -erziehung seien unumstrittener Auftrag jeder Bildungs- und Erziehungsarbeit in der demokratischen Informationsgesellschaft. Insofern befänden sich die GRÜNEN auch mit allen anderen Fraktionen in einem politischen Konsens. Die Abgeordnete grenzte sich indessen deutlich gegen ihren CDU-Vorredner ab. Sie stellte die Frage, in welcher Perspektive solle Schule den Umgang mit neuen Medien und Multimedia übernehmen. Für die GRÜNEN könne die Antwort nur heißen: Man wolle den selbstbestimmten, aufgeklärten, sozialverträglichen und nachhaltigen Technikumgang mit den neuen Medien und Multimedia. Die ziemlich starke und fast ausschließliche Anbindung und Koppelung des CDU-Antrages an den Arbeitsmarkt sei zu schmal und könne nicht tragen. Sie sei auch unverantwortlich gegenüber Kindern und Jugendlichen.

**Schul- und Weiterbildungsministerin Gabriele Behler** (SPD) unterstrich: „Wir brauchen keinen Aktionismus. Wir brauchen auch kein neues Programm. Wir sind bereits an der Arbeit.“ Die Landesregierung habe nämlich auf der Grundlage ihres Rahmenkonzepts „Neue Informations- und Kommu-

nikationstechnologie in der Schule“ längst eine zweifache neue Aufgabe definiert. Die Schulen — das sei das erste — sollten Medien, vor allem moderne Medien, verstärkt für das Lernen und für den Lernprozeß selbst nutzen. Zum zweiten müßten sie gleichzeitig und darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern eine Kompetenz zum kritischen und selbstverantwortlichen Umgang mit Medien vermitteln. Deshalb habe man bereits 1996 mit dem Landesprojekt „Schulen ans Netz — Verständigung weltweit“ eine NRW-Bildungsinitiative gestartet mit dem Titel „Lernen in der Informationsgesellschaft“. Mit mehr als 2 000 beteiligten Schulen sei das nordrhein-westfälische Projekt das erfolgreichste in diesem Feld. Mittlerweile könnten 10 000 medienkompetente Lehrerinnen und Lehrer und mehr als 100 000 Schülerinnen und Schüler die Alltagsgeschichten über die Nutzung der Telekommunikation im Unterricht und während der Unterrichtsvorbereitung im weltweiten Datennetz verfolgen.

**Theodor Kruse** (CDU) vertrat die Auffassung, es mache keinen Sinn, dem neuen Medienzeitalter das Wort zu reden, solange man nicht für den nötigen Unterbau. „Wir müssen die Kinder auf die Komplexität des kommenden Jahrhunderts vorbereiten“, bekräftigte der Abgeordnete. Allerdings hätten die meisten Schulen und damit die meisten Schüler, die meisten Universitäten und damit die meisten Studenten nicht den Zugang zu den neuen Technologien. Kruse folgerte: „Wir brauchen eine ernsthafte Medienerziehung für die neuen Formen der Arbeitswelt.“



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt zu einem Antrittsbesuch empfangen. Brandt (im linken Bild links) ist Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung. — Eine Delegation aus Mpumalanga in der Republik Südafrika, die sich auf Einladung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung am Rhein aufhielt, hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (im rechten Bild links) empfangen worden. Die afrikanische Abordnung wurde von Erziehungsminister Mabuzu (2. v.l.) geleitet. Die Gäste wollten nach eigenen Angaben grundlegende Informationen zu den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft in Deutschland erhalten, um später einen Vergleich der Systeme herstellen zu können. Zur Diskussion standen ferner der Föderalismus in der Bundesrepublik sowie die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Fotos: Schälte

## Bündnis soll über Umweltschutz hinausführen

### Agenda 21 strebt breiten Konsens an

*Die Landesregierung soll das Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung – in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) am 17. Juni als Agenda 21 NRW angekündigt – als Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und als Rahmen für freiwillige, verbindliche und überprüfbare Vereinbarungen in Angriff nehmen. Diese Vereinbarungen sollen zwischen den am Wirtschaftsprozess Beteiligten getroffen werden, um damit die Chancen neuer umweltpolitischer Instrumente zu ergreifen, Innovationen zu fördern und die Wirksamkeit umweltpolitischer Handelns zu steigern. Der entsprechende Antrag von SPD und GRÜNE (Drs. 12/3277) wurde am 11. September einstimmig vom Landtag an den federführenden Umweltausschuß überwiesen.*

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) erinnerte an die Ursprünge der Agenda 21 auf dem Weltgipfel in Rio des Jahres 1992 und wies die Konsequenzen nach, die für das Land NRW bereits gezogen worden sind. So seien umweltpolitische Aspekte bereits Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik, der Verkehrspolitik und aller anderen Politikbereiche; die Landesregierung habe ein Agenda-Büro in Bonn, und vor Ort gebe es zahlreiche lokale Agenden und Initiativen. Zudem habe man festgestellt, daß das Interesse an diesem Bündnis bei Wirtschaft und Gewerkschaften riesengroß sei. Der traditionelle Umweltschutz habe große Erfolge erzielt, jetzt sei aber an seine Grenzen gestoßen; nicht mehr staatliche Bevormundung, sondern Nachhaltigkeit, Konsenslösungen und Zusammenarbeit seien nun die Prinzipien des Vorgehens. Der Abgeordnete zeigte sich über die Aussichten des Gelingens optimistisch: Schon in den letzten Jahren habe die Landesregierung Arbeit und Umwelt mit Erfolg zusammengebracht. Im nächsten Frühjahr, so seine Erwartung, könnten bereits die ersten branchenspezifischen und themenorientierten Umweltpakete erarbeitet worden sein. Der Umweltschutz sei nicht das einzige Feld im Agendaprozeß, schloß er; es gehe auch um nachhaltige Stadtentwicklung, nachhaltige Sicherstellung der Mobilität und um Landwirtschaftspolitik.

**Johannes Remmel** (GRÜNE) nannte es ein unbestritten sehr ehrgeiziges Projekt, nicht bei der Umweltpolitik im engeren Sinne stehen zu bleiben, sondern sie in ein umfassendes integriertes Konzept einer nachhaltigen Politik für das ganze Land einzubinden. Damit solle der Grundsatz der Nachhaltigkeit eingeführt werden, man wolle die Versäumnisse der Bundespolitik nicht mitmachen, sondern eigene Impulse geben, die Innovationschancen für Arbeit und Umwelt nutzen und neue Wege in der Politik der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes gehen – weg von der Nachsorge und mehr Nachdruck auf Vorsorge. Auch er betonte die Absicht, andere Politikfelder wie Eine-

Welt-Politik, Bildungspolitik und Frauenpolitik einzubeziehen.

**Werner Stump** (CDU) sprach dem gemeinsamen Koalitionsantrag Alibifunktion zu, er werde eingebracht, ohne etwas zu bewirken. Er verwies auf einen Antrag mit dem Titel Umweltpakt Nordrhein-Westfalen, den seine Fraktion bereits vor einem Jahr vorgelegt hatte, und der schleppend beraten worden sei, um dem vom Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Bündnis nicht im Wege zu stehen. Dieses Vorgehen allein schon stehe der „geistigen Führerschaft“ zum Thema Umweltpakt im Wege, urteilte er und ergänzte, er habe wenig Hoffnung, „einen Umweltpakt zwischen den gesellschaftlichen Kräften wie Politik, Industrie, Gewerkschaften, Handel und Verbänden zu erreichen“, wie dies mit Agenda 21 angestrebt werde. Das werde schon deshalb nicht gelingen, weil die Koalition Industrie, Handwerk und Handel nur mit Skepsis begegne, zu tief sitze dort das Mißtrauen gegen die grüne Umweltministerin. Die lebe vom Mißtrauen, von Annahmen, und verschärfe den Bürokratismus derart, „daß die Glaubwürdigkeit des von Ihnen angestrebten Umweltkonsenses auf der Strecke bleibt“.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) stellte richtig: Das Konzept für Agenda 21 im Lande komme nicht zu spät und gehe über das hinaus, was in anderen Bundesländern geschehe. Der CDU-Antrag sei falsch im Ansatz, denn er setze „rein auf Deregulierung und Beschleunigungsmaßnahmen“. Außerdem beziehe der Ansatz der Koalition auch gesellschaftliche Gruppen und mehr als nur den Bereich Umwelt mit ein. Man wolle in einem breit getragenen gesellschaftlichen Prozeß umweltpolitische Ziele und Maßnahmen vereinbaren, ohne Umweltstandards abzubauen, wie die CDU das im Auge habe. Weltweit erstmalig gehe man daran, „ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Konzept für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und das Leitbild für das nächste Jahrhundert zu erstellen“. In der Bundespolitik werde mit dem Thema „schlafmützig“ umgegangen, das könne man nicht hinnehmen. Ziele des Bündnisses im Lande seien Schutz der Erdatmosphäre und des Naturhaushaltes, Ressourcenschonung, Schutz der menschlichen Gesundheit und Eine-Welt-Verträglichkeit.

**Dr. Bernd Brunemeier** (SPD) setzte sich kritisch mit dem erwähnten CDU-Antrag auseinander und wies das Lob zurück, das darin der Umweltpolitik des Bundes gezollt werde. Im übrigen habe die CDU „fachlichen Unsinn zusammengeschrieben, der nicht auf der Höhe der Zeit ist“.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) fand es unfair zu sagen, die CDU wolle nur die Standards senken; es gehe ihr um ein Mehr an Umweltschutz. Der Koalitionsantrag bringe nichts Neues – „Sie hätten das gleiche haben können, wenn Sie unserem Antrag im vorigen Jahr gefolgt wären“. So aber habe man ein ganzes Jahr verstreichen lassen und liege jetzt drei Jahre hinter Bayern zurück.

### Wettbewerbsverzerrung

Der Landtag hat die Situation der landwirtschaftlichen Veredelungsbetriebe im Lande debattiert und dabei eine gemeinsame Beschlussempfehlung aller drei Fraktionen (Drs. 12/3275) angenommen. Auslöser war der Antrag der CDU (Drs. 12/2786) „Hemmnisse für leistungsfähige Schweinehaltende Betriebe beseitigen!“. **Irmgard Schmid** (SPD) unterstrich den Handlungsbedarf, der sich aus Benachteiligungen und Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedlichen EG-Bestimmungen für die Betriebe im Lande ergebe. Hier müsse die Bundesregierung „auf Trab“ gebracht werden. Nicht nur die Bundesregierung, auch die Landesregierung sei gefordert, die Bestrebungen Bonns zu unterstützen, konterte **Eckhard Uhlenberg** (CDU). Im übrigen gebe es auch unter den Ländern unterschiedliche Umweltauflagen, der Abgeordnete erinnerte in diesem Zusammenhang an Überlegungen für eine Güllesteuer. **Siegfried Martsch** (GRÜNE) vermochte keinen Handlungsbedarf im Lande zu erkennen; die Schweinebranche stehe „bestens“ dar; Bonn habe dafür zu sorgen, daß NRW im europäischen Raum nicht benachteiligt werde. **Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) ergänzte, es gehe nicht nur um verbesserte Wettbewerbsfähigkeit; Umweltschutz und verbesserter Tierschutz lägen ihr genauso am Herzen.

*Neuer Ansatz oder nur Warteschleife – über die Agenda 21 NRW waren die Meinungen zwischen Regierungslager und Opposition geteilt (v.l.): Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Werner Stump (CDU) und Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE). Fotos: Schälte*



## Opposition erinnert an die Regierungserklärung von Rau vom September 1995

# Wissenschaft und Forschung sollen Priorität haben

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN einen Entschließungsantrag der Koalition zur Wissenschaftspolitik angenommen und einen entsprechenden Antrag der CDU-Opposition abgelehnt (Drs. 123317 und 3258).

**Manfred Kuhmichel** (CDU) erklärte, ein Personalwechsel an der Spitze des Wissenschaftsministeriums nach 13 Jahren mache nur dann Sinn, wenn ihm auch schon bald ein deutlich sichtbarer Politikwechsel folge. „Zu diesem längst überfälligen Politik Wechsel bietet die CDU-Fraktion Ihnen, Frau Behler — ich darf Sie einmal ansprechen — ihre konstruktive Hilfe an“, versprach der Abgeordnete. Die Ministerin werde die volle Unterstützung der CDU-Fraktion finden, ein langjähriges eingefahrenes System zu verändern und an den Hochschulen die Leistungskultur zu fördern. Kuhmichel äußerte die Erwartung, daß sich die Bereitschaft, neue Wege zu gehen, schon bald in zwei ganz konkreten und für diese hiesige Wissenschaftspolitik vitalen Punkten niederschlage. Erstens müsse endlich Schluß sein, den notwendigen Streit um den richtigen nordrhein-westfälischen Weg in die Wissensgesellschaft von morgen auf ein kleinkariertes Schwarzes-Peter-Spiel um die Zuständigkeiten von Bonn und Düsseldorf zu reduzieren. Zweitens müsse die Wissenschaftspolitik im Lande endlich Ernst machen mit dem Versprechen aus der Regierungserklärung von Johannes Rau vom 13. September 1995, wonach Wissenschaft und Forschung Priorität haben sollten für NRW.

**Dietrich Kessel** (SPD) hielt der Opposition vor, sie habe sich mit nordrhein-westfä-

lscher Wissenschaftspolitik bisher entweder kaum ernsthaft befaßt oder wolle ihre Ziele und Schwerpunkte absichtlich mißverstehen. Als immerhin erfreulich wertete der Abgeordnete dagegen, daß die CDU-Fraktion die Ausführungen des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 17. Juni dieses Jahres doch als geeignete Eckpunkte für das anstehende Gesetzgebungsverfahren ansehe. Er schränkte indessen ein, spätestens jetzt räche es sich, daß sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit zu wenig mit „unserer Wissenschaftspolitik“ befaßt habe. Denn wenn sie das getan hätte, dann wäre ihr vermutlich aufgefallen, daß sich die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten verdeutlichten Vorgaben für ein neues Hochschulgesetz nahtlos aus dem inzwischen bereits in die Jahre gekommenen Papier zur Funktionalreform ableiten ließen und insoweit in der Kontinuität dessen stünden, was sich bisherige Wissenschaftspolitik zum Ziel gemacht habe. Das gleiche gelte selbstredend auch für den den Hochschulen zugeleiteten Referentenentwurf für ein neues Hochschulgesetz.

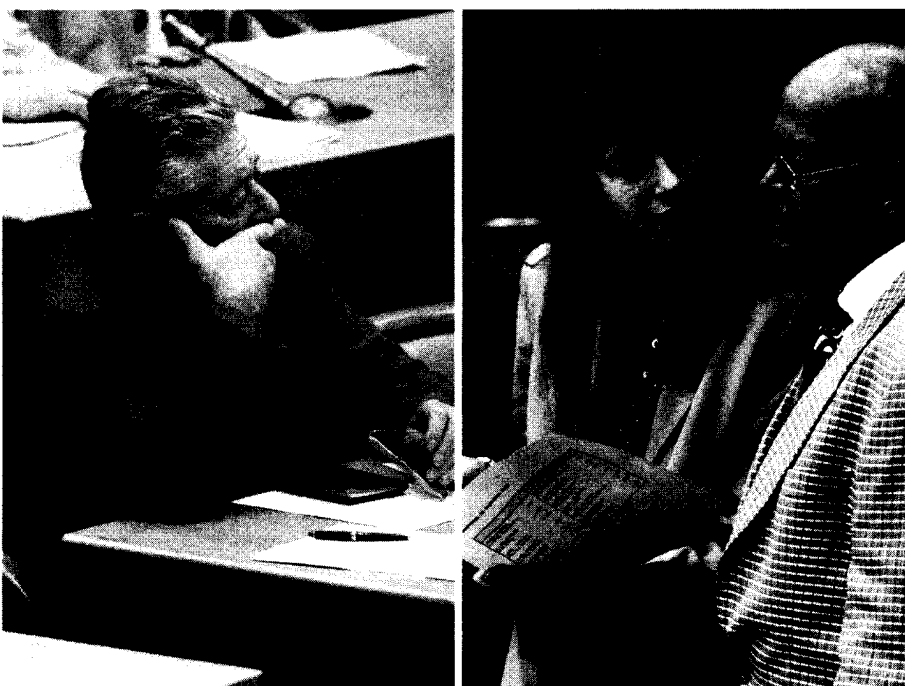
**Ingrid Fitzek** (GRÜNE) meinte, es sei legitim und nachvollziehbar, daß die CDU in Wahlkampfzeiten versuche, auf parlamentarischer Ebene hochschulpolitisches Profil zu zeigen. Allerdings sei der Antrag zu diesem Zweck etwas dünn geraten. Nach Durchsicht dränge sich ihr der Eindruck auf, daß es der CDU wieder nur um die Debatte über den Einstieg in die Privatisierung des Bildungswesens und über die Einführung von Studiengebühren gehe. Die Vorschläge des Initiativkreises Bildung seien für die CDU der willkommene Anlaß,

„uns diese Debatte erneut aufzudrängen“. Sie sei froh, daß sich in diesem Landtag die rot-grüne Mehrheit für ein sozialstaatlich verantwortetes und öffentlich finanziertes Bildungswesen stark mache und die CDU mit ihrem Anliegen, die Privatisierung des Bildungswesens voranzutreiben, wieder nicht zum Zuge komme. Zum Referentenentwurf sagte die Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, daß sich der Gesetzentwurf, der letztlich ins Parlament eingebracht werde, deutlich von diesem vorliegenden Vorschlag unterscheiden werde.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) betonte, der Referentenentwurf der Landesregierung sei im ganz üblichen Verfahren — deshalb sei auch die Aufregung nicht recht nachvollziehbar; das sage sie auch in Richtung von Frau Fitzek — am 15. Mai 1998 in die Anhörung gegangen. Es gebe inzwischen über 100 Stellungnahmen. Dabei gebe es Kritik im Allgemeinen und im Einzelnen — mehr im Einzelnen —, und es gebe viel Zustimmung. „Das werden wir in Ruhe auswerten.“ Die Ministerin unterstrich, die Opposition könne sicher sei, daß man die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten genannten Eckpunkte zur zukünftigen Hochschulpolitik in Punkt und Komma umsetzen werde. „Wir greifen über die Stellungnahmen zum Referentenentwurf hinaus gerne auch Anregungen von anderen auf. Dazu gehören natürlich auch Anregungen, wie sie etwa der Initiativkreis Bildung formuliert hat, keine Frage“, versicherte Frau Behler. Sie habe aber den Eindruck, daß die Thesen des Initiativkreises Bildung eher die Politik des Landes bestätigen.

**Dr. Renate Düttmann-Braun** (CDU) bekräftigte, alle Ansätze zur Erneuerung und Modernisierung der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik würden ohne Erfolg bleiben, wenn nicht gleichzeitig Veränderungen und damit auch Verbesserungen in der Hochschulfinanzierung einträten. Man hoffe, daß der vielzitierte Innovationschub, der die Regierungsumbildung begleiten sollte, neue Ideen für die Hochschulfinanzierung hervorbringe. „Unsere Hochschulen sind — das ist allgemein bekannt — chronisch unterfinanziert.“ Das gelte für die personelle Ausstattung, die sachliche Mittelausstattung der Hochschulen sowie Bauinvestition und Geräteausstattung. Man wolle mit der Ministerin Vorschläge diskutieren, wie unter anderem die Hochschulen auf der Grundlage eines umfassenden Globalhaushaltes und eines vereinbarten Leistungsauftrages größtmögliche Freiheit in der Verwendung der Ressourcen erhalten könnten und wie die private Mitfinanzierung gesteigert werden könne. Mit dem letzten Punkt meine sie keine Studiengebühren.

**Donata Reinecke** (SPD) sagte, man sei ganz sicher, daß man noch lange Zeit habe, gemeinsam über den Referentenentwurf „und über Ihre und unsere Ziele wissenschaftlich“ zu diskutieren. (Fortsetzung auf Seite 17)



Im Zeitraffer: v.l. die Abgeordneten Hermann-Josef Schmitz (CDU), Ingrid Fitzek (GRÜNE) und Hermann Janßen (SPD).  
Fotos: Schälte



## CDU will Umsetzungsanalyse

# Minister sagt Fortschreibung zum Klimabericht für 1999 zu

Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN einen Antrag der CDU-Opposition abgelehnt, in dem die Landesregierung aufgefordert worden war, eine Fortschreibung des Umsetzungsberichtes zum Klimabericht in NRW vorzulegen. Statt dessen gab die Koalition einem eigenen Entschließungsantrag grünes Licht. Wirtschaftsminister Bodo Hombach kündigte den fortgeschriebenen Umsetzungsbericht für Frühjahr 1999 an (Drs. 12/3262 und 3310)

**Hans Peter Lindlar** (CDU) meinte, zu dem Thema Klimaproblematik hätten eigentlich alle Fraktionen gemeinsam eine übereinstimmende Situationsanalyse. Wer „Landtag intern“ vom 8. September in die Hand nehme, sehe unter „Wort und Widerwort“ Einschätzungen, die eigentlich fast wortgleich seien. Die Situation sei klar, Nordrhein-Westfalen sei innerhalb der Bundesrepublik das Energieland Nr. 1 und habe demzufolge auch eine besondere Aufgabe bei der Minderung der Klimaproblematik. Beide Gruppen hier im Parlament beantragten im Ziel das gleiche. Die CDU habe

es bis zum 31. März haben wollen. Die Koalition sage: in der ersten Hälfte des nächsten Jahres. An einem solchen Termin hänge man nicht. Die CDU-Fraktion sei bereit, ihren Antrag dahingehend abzuändern, daß man sage: „Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Fortschreibung des Umsetzungsberichtes zum Klimabericht NRW in der ersten Hälfte des nächsten Jahres vorzulegen.“

**Helga Gießelmann** (SPD) sagte, in Anbetracht der Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen Energieland Nr. 1 und das Land mit energieintensiven Produktionsbereichen sei, sei die Überprüfung der Klimasituation hier natürlich von großer Wichtigkeit. NRW sei eine Verkehrsdrehscheibe, und daraus resultiere eine besondere Belastung des Klimas. Die deutsche Bruttostromerzeugung finde etwa zu einem Drittel „bei uns in Nordrhein-Westfalen“ statt. Man verbrauche zugleich knapp 30 Prozent der gesamten in Deutschland benötigten Energie. Im Bereich der Energiepolitik gebe es vielfältige Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verbesserung des Klimas in NRW beitragen.

**Gerd Mai** (GRÜNE) vertrat die Meinung, daß der Klimabericht von 1992 nach wie vor für dieses Land und für diese Landesregierung Programm sei. Dann die Vorgaben, die Projekte und die Maßnahmen, die dort beschrieben worden seien, und auch die Analyse seien nach wie vor zutreffend und auch die richtigen Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Klimapolitik dieses Landes. Den Bericht könne man nach wie vor als sehr positiv einstufen. „Auch der Umsetzungsbericht ist auf unser positives

Echo zurückzuführen“, betonte der Abgeordnete. Daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung zum Schutz des Klimas nicht gerecht werde, sei in diesem Umsetzungsbericht schon erläutert und mit Beispielen versehen worden. Mai zitierte, als originäre Klimaschutzmaßnahme des Bundes sei lediglich die neue Wärmeschutzverordnung zu bezeichnen. Das sei 1994 gewesen, und solche Maßnahmen für eine effiziente Klimaschutzpolitik stünden nach wie vor aus.

**Wirtschafts- und Technologieminister Bodo Hombach** (SPD) erklärte: „Ich sage zu, daß wir zum Frühjahr 1999 sicher den hier schon erwähnten Umsetzungsbericht werden vorlegen können.“ Der Minister berichtete dann, warum die Koalition einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht habe. So beziehe sich die CDU in ihrem Antrag auf die interministerielle Arbeitsgruppe CO<sub>2</sub>-Reduktion der Bundesregierung. Aus den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wäre — so die CDU — abzuleiten, daß es in NRW im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nur Ansätze von Maßnahmen zum Klimaschutz gäbe. Der Begriff „Ansätze“ komme ein einziges Mal in diesem Bericht vor, und zwar in einer Fußnote, bei der eine Tabelle erläutert werde. Tatsache sei, daß diese Tabellenerläuterung darauf hinweise, daß wenn man in dieser Tabelle von „Ansätzen“ spreche, die interministerielle Arbeitsgruppe das bei 13 von 16 Bundesländern anmerke. Also auch hier eine Zahlentäuschung, um immer wieder dasselbe Spiel zu spielen: Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich schlechtzumachen.

## Wissenschaft ...

(Fortsetzung von Seite 16)  
senschaftspolitischer Forschung und Bildung“ zu diskutieren. Die Abgeordnete folgte: „Ich hoffe, daß wir alle dann noch soviel Kraft haben, auch das durchzusetzen, was wir wünschen, nämlich die auch von Ihnen angesprochene Reduzierung der Vorschriften. Aber ich erinnere Sie daran, daß wir ein Hochschulgesetz haben. Wir hatten bisher ein Universitätsgesetz und

ein Fachhochschulgesetz.“ Diese müßten auf ein gemeinsames Ziel gebracht werden, und das allein dürfte schon eine Verkürzung und eine Relativierung der Vielfalt von Regelungen bedeuten.

**Manfred Kuhmichel** (CDU) warnte die Ministerin auch mit Blick auf einen guten Anfang, den sie machen wolle, nicht nur in die ausgetretenen Schuhe ihrer Vorgängerin zu treten. Das gehe nicht gut. Sie sollte sich überlegen, wie sie da herauskomme

— gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen.

**Wissenschaftsministerin Gabriele Behler** (SPD) machte deutlich, es gehe der CDU nicht um große Visionen, um die vielfältigen politischen Fragen, sondern schlicht und einfach um den alten Streit um die Finanzierung an den Hochschulen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: „Sie reden über Studiengebühren und wir über BAföG.“



Momentaufnahmen: v. l. die Abgeordneten Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE) und Jutta Appelt (CDU).

Fotos: Schälte

## Sicherung der komplementären ambulanten Dienste

*Der Landtag debattierte am 9. September über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherung der komplementären ambulanten Dienste durch das Land. Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen (Drs. 12/3279).*

**Georg Gregull** (CDU) beklagte, daß es weder neue Kostenträger noch Förderungssicherheit für die komplementären ambulanten Dienste gebe. Auch seien im Haushalt keine Ansätze für diese Aufgaben vorhanden. Die Dienste ständen zur Pflegeversicherung in einem Zusammenhang, und man sei sich bei der Pflegeversicherung einig gewesen, daß ambulante Pflege vor stationärer gehen sollte. Die Landesregierung spare durch die Einführung der Pflegeversicherung, durch den Wegfall der Förderung der Sozialstationen zumindest 47 Millionen Mark pro Jahr ein. Gregull warf der Landesregierung vor, sie würde das Vorlegen eines Gutachtens verzögern, da in diesem die Notwendigkeit einer Förderung in vielen Bereichen festgestellt worden sei. Die Zerschlagung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei für seine Begriffe widernatürlich, und durch die neue Organisationsform sei der Stellenwert dieser Sozial- und Gesundheitspolitik „heruntergezerrt“ worden. Außerdem scheine das Kompetenzgerangel in den Ministerien zu Lasten der Betroffenen zu gehen. Die Träger benötigten Verlässlichkeit, und deshalb dürfe es bei dieser Maßgabe keine Befristung geben. Seine Fraktion müsse davon ausgehen, daß die Kommunen durch die Landespolitik geplündert worden seien, und die

Kommunen könnten keinesfalls die ausfallenden Kosten übernehmen.

**Ina Meise-Laukamp** (SPD) erinnerte daran, daß ein großer Teil der Pflegebedürftigen Hilfe unterhalb des Leistungsrahmens der Pflegestufe 1 benötige und somit keinen Leistungsanspruch geltend machen könne. Auch die SPD-Fraktion wisse, daß eine Leistungsausweitung im Pflegeversicherungsgesetz zur Zeit nicht durchsetzbar sei. Bei der Diskussion über das Landespflegegesetz 1996 habe die Fraktion der Feststellung zugestimmt, daß die Kommunen für die Umsetzung der häuslichen Versorgung auch im komplementären Bereich verantwortlich sei. Meise-Laukamp: „Daß das Land die Weiterentwicklung der Dienste im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel fördert, hat bei uns politisches Gewicht.“ In § 21 des Landespflegegesetzes sei festgeschrieben, daß das Gesetz nach Ablauf von 3 Jahren überprüft werden sollte, da damals noch nicht abzusehen gewesen sei, wie sich der Bedarf an ambulanten, komplementären ambulanten und teil- und vollstationären Einrichtungen entwickeln würde. Das Auslaufen der Richtlinien biete nun Gelegenheit, erneut über alle Bereiche nachzudenken. „Wir müssen überlegen, ob wir Bereiche ausklammern können, und müssen überlegen, andere Bereiche vielleicht besser auszustatten als bisher.“ Für diese Diskussion solle aber noch das Gutachten abgewartet werden.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) betonte, daß das, was die Pflegeversicherung im teilstationären und ambulanten Bereich vorsehe, „lebenspraktisch ohne die Arbeit der komplementären Dienste vielfach überhaupt nicht funktionieren kann.“ Die komplementären ambulanten Hilfen seien notwendige Voraussetzung dafür, daß ambulante pflegerische Hilfe im gewohnten Lebensumfeld überhaupt möglich sei. Es sei kein Wunder, daß sich zur

Zeit sowohl bei Trägern als auch bei Betroffenen Existenzunsicherheit breitmache. Seine Fraktion freue sich, daß es der Landesregierung dennoch gelungen sei, für das kommende Jahr zu Verständigungen zu kommen, „die uns erst einmal von den ganzen akuten Sorgen an dieser Stelle befreien“. Allerdings sei mit dieser Vereinbarung für das kommende Jahr das Problem im großen noch nicht gelöst. Kreutz: „Deshalb mag ja die Überweisung des Antrages der CDU-Fraktion Gelegenheit für den Fachausschuß bieten, die Entwicklung der notwendigen verlässlichen Regelungen, wenn es denn geht, zu befördern.“

**Ilse Brusi** (SPD) Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, machte darauf aufmerksam, daß die Landesregierung durch den Ausbau von Sozialstationen seit Ende der 70er Jahre eine Versorgungsstruktur geschaffen habe, die es den Betroffenen ermögliche, so lange wie möglich selbstbestimmt in gewohnter häuslicher Umgebung zu leben und gepflegt zu werden. Die Landesregierung habe die durch das Pflegeversicherungsgesetz zugewiesene Strukturverantwortung für die ambulante pflegerische Versorgung konsequent umgesetzt, indem sie im Rahmen des Landespflegegesetzes die Voraussetzungen für die institutionelle Absicherung ambulanter Pflegedienste geschaffen habe. Allein in den letzten drei Jahren seien zur Stärkung der ambulanten Versorgung rund 150 Millionen Mark ausgegeben worden. Die Festlegung der Richtlinien auf zunächst drei Jahre bedeute nicht, daß danach gar nichts mehr passiere. Durch eine enge Zusammenarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport und des Ministeriums für Jugend, Frauen und Gesundheit werde sichergestellt werden, „daß die Administration der Förderung für Bewilligungsbehörden und Zuwendungsempfänger in gleicher Weise wie bisher fortgesetzt werden kann“.



**An einem herrlichen Herbstsonntag** vor zehn Jahren ist der neue Landtag am Düsseldorfer Rheinufer in einem Festakt seiner Bestimmung übergeben worden. Der damalige Landtagspräsident Karl Josef Denzer stellte in seiner Ansprache fest, der Federalismus habe mit dem Landtagsneubau „eine gleichsam steingewordene Bestätigung“ erfahren. Der damalige Präsident des Europäischen Parlaments, Lord Plumb of Colehill, beglückwünschte die Abgeordneten zu 40 Jahren erfolgreicher parlamentarischer, demokratischer Entwicklung im jüngsten und zugleich bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik. Auch der damalige Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) unterstrich, die politische Ordnung sei stabil. Das unterscheide sie von der Weimarer Republik. Rund 400 Repräsentanten des öffentlichen Lebens nahmen an der Eröffnung des neuen Landtagsgebäudes am 2. Oktober 1988 teil. Der Festakt fand auf den Tag 42 Jahre nach der Konstituierung des ersten ernannten Landtages durch die Briten statt. Heute präsentiert sich der attraktive Bau in einer parkähnlichen Landschaft (Bild rechts). Die Bürgerinnen und Bürger haben das Hohe Haus angenommen. Die Wandelhalle (Bild links) ist ein beliebter Treff, vor allem bei Plenarsitzungen, für politischen Small talk (siehe auch Seite 21).

Fotos: Schälte

## Abgeordnete fragen – Minister antworten

### Schwangerschaftsabbrüche

Von den 1996 in NRW vorgenommenen 26 484 Schwangerschaftsabbrüchen seien 584 in der 13. bis 23. Woche und noch später 58 Abbrüche vorgenommen worden, antwortete die Familienministerin auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Leo Dautzenberg (CDU), der zunehmende Spätabtreibungen zum Thema gemacht hatte (Drs. 12/3338). Zu den originären Aufgaben der Perinatalzentren an Krankenhäusern für Risikogeburten gehörten späte Schwangerschaftsabbrüche nicht.

### Drogen-Screening

Einstellungsuntersuchungen bei Auszubildenden würden auf Wunsch des Arbeitgebers durchgeführt, der sich ein Bild über den Gesundheitszustand und das Leistungsvermögen verschaffen wolle. Im Interesse der Jugendlichen habe auch der Gesetzgeber klare Vorgaben für die gesundheitliche Überprüfung vor Eintritt in das Berufsleben geschaffen. Ob eine bestimmte Untersuchung im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte verhältnismäßig und zulässig sei, müsse einzeln geprüft werden, antwortete die Landesregierung auf Fragen des Abgeordneten Daniel Kreuz (GRÜNE). Der Ausschluß von Jugendlichen von betrieblicher Ausbildung wegen Gebrauchs von Cannabis oder Ecstasy sei unter Umständen geboten beim Umgang mit Gefahrstoffen. Der Landesregierung sei im übrigen bekannt, daß sich bei den meisten Jugendlichen, die diese Drogen probierten, keine weiteren Probleme ergäben. Einer Kriminalisierung dieser Personengruppe habe sie vorgebeugt. Dennoch solle der Konsum möglichst verhindert werden. Der Fragesteller hatte gelegentlichen Konsum von Ecstasy oder Cannabis als „integralen Bestandteil von Jugendkulturen“ bezeichnet, der allgemein bekannt sei.

### Kriminalprävention

Die Haushaltsmittel zur „Prävention antischwuler Gewalt“ würden speziell für die Ergänzung und Professionalisierung von „opfer- und täterorientierten Aktionen“ verwendet, die 1996 mit dem Schwulverband und dem Arbeitskreis lesbischer und schwuler Polizeibediensteter NRW erarbeitet worden seien, antwortete der Innen- und Justizminister auf Fragen des CDU-Abgeordneten Heinz Paus (Drs. 12/3344). Noch für dieses Jahr seien Veranstaltungen und Aktionen geplant, unter anderem zur Gewaltprophylaxe an Schulen und Kindergärten, zur Prävention sexueller Mißbrauchs mit Kindern und von Sucht und Drogengebrauch sowie Frauenselbstbehauptungskurse. Die Landesregierung habe auch eine Studie zur Grundlagenforschung über Gewalt gegen Lesben in Auftrag geben. Außerdem würden Initiativen zur Integration von zugewanderten Jugendlichen gefördert.

## Neue Aspekte beim Investivlohn

### Vermögensbeteiligung und Altersvorsorge

*Für die Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ unter Vorsitz von Professor Dr. Friedhelm Farthmann erstellten Professor Dr. Claus Schäfer (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Düsseldorf) und Professor Dr. Bert Rürup (Technische Hochschule Darmstadt) ein Gutachten über Investivlohn (Information 12/641). Investivlohn bedeutet, einen Teil des Arbeitslohns in betriebliche oder überbetriebliche Vermögen anzulegen. In den Parteien sei Investivlohn im Zusammenhang mit stärkerer privater Altersvorsorge im Gespräch, stellen die Gutachter fest. Nachstehend einige Ausführungen der Gutachter.*

Die betrieblichen Investivlohn-Modelle haben weder bei Arbeitnehmern noch bei Arbeitgebern eine größere Akzeptanz gefunden, weil entweder das Risiko zu groß ist oder der ökonomische Vorteil zu gering. Eine Alternative zum betrieblichen Investivlohn könnte die gewerkschaftliche Forderung nach Branchenfonds sein. Sie wird aber auch negativ beurteilt, weil sie, wie Investivfonds, den Arbeitnehmern keinen besonderen Vorteil verspricht. Dagegen wird im Rahmen des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes das Pensions-Sondervermögen realisiert werden. Inhaltlich sind Branchenfonds und Pensions-Sondervermögen Varianten des gleichen Fondsprinzips und orientieren sich auf längere Anlagefristen. Deutlich ist dieselbe Richtung bei der Idee der IG Metall, die betriebliche Altersrente durch vermögenswirksame Leistungen des Arbeitnehmers oder durch volumenadäquate Tarifverträge für eine „Beteiligungsrente“ aufzustocken. Vermögenspolitik sollte nüchterner als bisher betrieben werden. Die Tarifpolitik sollte die Tarifverträge über vermögenswirksame

Leistungen in solche zur Beteiligungsrente im Sinn des IG Metall-Modells umwandeln. Gelingt diese Umwandlung trotzdem kurzfristig nicht, ist auch ohne Tarifvertrag über eine Beteiligungsrente ein entsprechender Einstieg möglich.

Auch auf betrieblichem Wege ist ein zusätzliches Einkommen der Arbeitnehmer und damit eine Erhöhung ihrer Sparfähigkeit denkbar. Es wird für die Einführung von freiwilligen betrieblichen Gewinnbeteiligungen zugunsten der Arbeitnehmer plädiert. Die Verwendung der Gewinnbeteiligung beim Empfänger sollte aber völlig frei von Zwängen aller Art sein. Gewinnbeteiligungen sind zuletzt öffentlich bekannt geworden durch entsprechende Betriebsvereinbarungen bei Daimler Benz und bei Lufthansa, die keiner fiskalischen Förderung oder Anreizwirkung bedürfen. In allerjüngster Zeit übrigens bietet Daimler Benz seinen Beschäftigten die Gewinnbeteiligung zur Aufstockung oder Begründung einer betrieblichen Altersvorsorge zu nutzen. Diese Vorsorge soll verfügbar sein, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht oder 60 Jahre alt wird. *Georgia de Rosa*



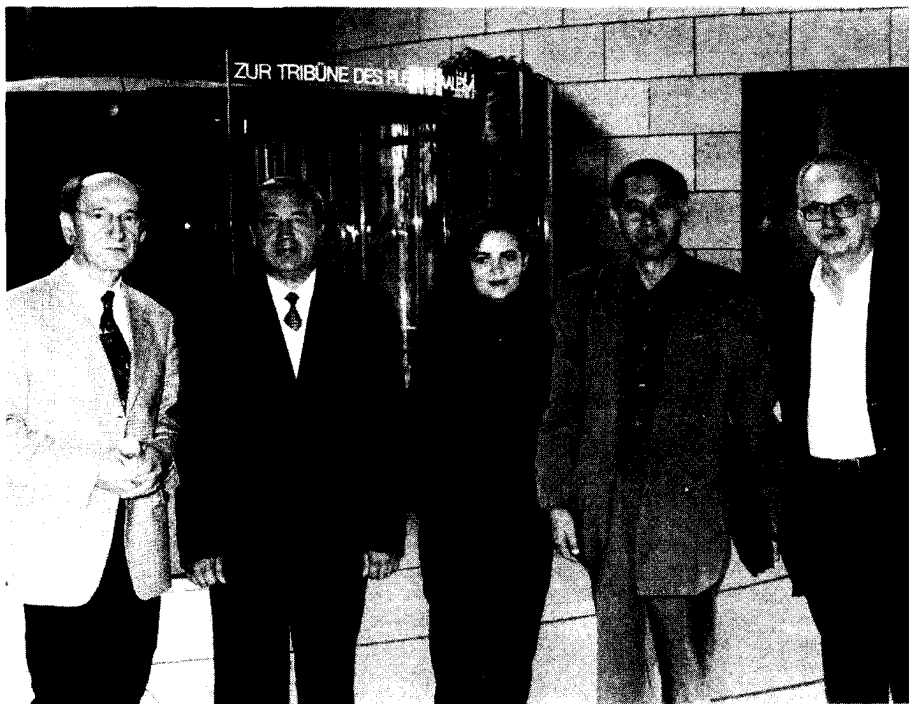
*Dr. Alois Vogel, Leiter des Referats Informationsdienste im nordrhein-westfälischen Landesparlament, ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt und Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender in den Ruhestand verabschiedet worden. Alois Vogel hat im Landtag u. a. die Pressedokumentation, die optische Speicherung sowie die Literaturlieferbank neu aufgebaut. Der Landtagspräsident sprach ihm dafür seinen persönlichen Dank aus. Der Referatsleiter hatte seinen Dienst am 15. Februar 1984 noch im alten Ständehaus angetreten. Das Bild zeigt v. l. den designierten Nachfolger Dr. Wolfgang Gärtner, Alois Vogel sowie dessen Vorgänger Gerhard Eyckers.*

*Foto: Schälte*

### Ortsumgehungen

64 noch nicht begonnene, im Landesstraßenbauplan 1993 bis 1997 vorgeplante Ortsumgehungen mit einem Mittelvolumen von 840 Millionen Mark listet Verkehrsminister Bodo Hombach (SPD) in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Günter Langen (CDU) auf (Drs. 12/3342). Fast ebensoviel sei für die 81 bereits realisierten Ortsumgehungen ausgegeben worden. Im Bau befänden sich 37

Ortsumgehungen. Bei 93 Maßnahmen seien die Kosten mittlerweile um insgesamt etwa 280 Millionen Mark gestiegen. Die tendenziösen Unterstellungen und Mutmaßungen des Fragestellers seien unzutreffend, stellt der Minister unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage und Kürzungen auch beim Straßenbau abschließend fest. Die Kleine Anfrage war betitelt „Keine Zukunft mehr für Ortsumgehungen? Die GRÜNEN betreiben Anti-Auto-Politik, Ministerpräsident Clement und die SPD stehen Schmiere!“.



Das Theater an der Ruhr in Mülheim an der Ruhr führt zur Zeit ein groß angelegtes Kulturprogramm mit den Ländern durch, die an der früheren Seidenstraße von China nach Europa liegen. Der Titel des Projektes, das vom Land gefördert wird, lautet „Theaterlandschaft Seidenstraße“. Theatergruppen aus Iran, Syrien und Usbekistan nehmen im Augenblick daran teil. Die Usbeken haben nun um einen Besuch im Landtag gebeten, um sich über die parlamentarische Arbeit informieren zu können. Im Auftrag des Landtagspräsidenten hat der in Mülheim beheimatete SPD-Abgeordnete Günter Weber (l.) den Chef des Gebiets-Hokims der Republik Usbekistan und Volksabgeordneten, Rachim Rachmonov (2. v. l.) aus Karschi, den Theaterleiter Abdurachman Abdunasarov (2. r.) sowie die Dolmetscherin, Frau Larissa (M.) begrüßt. An dem Empfang nahm auch der Geschäftsführer des Theaters an der Ruhr, Wagner (r.) teil. Der seit 1991 selbständige Staat Usbekistan ist in drei Gebiets-Hokims eingeteilt, die mit den Regierungsbezirken hierzulande vergleichbar sind. Foto: Schäfer

## Zwei Verbandsdirektoren vor Untersuchungsausschuß

### Land lehnte Alternativen zu Eickelborn ab

Der frühere Direktor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), Dr. Manfred Scholle, hat bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß I (Forensik, Vorsitzender Edgar Moron, SPD), den früheren Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) für das, wie er sagte, „Desaster“ mit dem in Aussicht genommenen Klinikstandort Herten verantwortlich gemacht.

Seine Behörde, der LWL, habe das Notwendige getan; die Schuld für das Scheitern der Pläne einer Entlastung der überfüllten Klinik in Eickelborn liege eindeutig beim Land. Denn das habe den bereits sicheren Standort für psychisch kranke Rechtsbrecher überraschend und ohne vorherige Absprache platzen lassen, erklärte der bis Mitte dieses Jahres als LWL-Direktor amtierende Scholle vor dem Ausschuß am 19. September.

Scholle ergänzte, nachdem klar geworden sei, daß der Landschaftsverband eine neue forensische Klinik nicht gegen den Widerstand der Kommune durchsetzen könnte, habe man überlegt, das Land als Bauherrn auftreten zu lassen. Diese Prüfung sei posi-

tiv ausgefallen und bis in letzte Detail durchgesprochen worden. Horstmann sei aber überraschend von der abgestimmten Standortentscheidung abgewichen – angeblich aus rechtlichen Gründen, doch die seien ihm heute noch nicht nachvollziehbar, erklärte der Zeuge.

Schon einmal zuvor, in den achtziger Jahren, habe das Land einen sicheren Plan „gekippt“, sagte der zweite Zeuge dieses Tages, Scholles Amtsvorgänger Herbert Neseke aus, der den LWL bis 1991 geleitet hatte. Das Gesundheitsministerium habe den Standort Unna, den die Stadt bereits bestätigt hatte, kurzfristig aufgegeben und dafür den Ausbau der Psychiatrie in Eickelborn mit der Trennung von Psychiatrie und Maßregelvollzug vorgezogen. Sein Nachfolger hatte zuvor noch angefügt, der Betrieb des Maßregelvollzugs in Westfalen-Lippe sei eine „Gratwanderung“ gewesen, die eigentlich kaum zu verantworten war. Vorschläge aus dem LWL jedoch, die Forensik dem Justizministerium anzugliedern und nicht therapierbare Straftäter in Justizvollzugsanstalten unterzubringen, seien vom Land abgelehnt worden. Neseke meinte, die Zustände in der Psychiatrie hätten sich zwar anfangs der 90er Jahre leicht gebessert, aber noch heute verfolgten ihn manchmal Bilder jener unwürdigen und nicht haltbaren Unterbringung bis in die 80er Jahre mit ihren Schlafsälen, in denen bis zu 40 Patienten ohne eigene Wäsche, Nachttische und ohne ein Foto ihrer Angehörigen untergebracht waren.

## Schutz von Ehe und Familie auch bei Ausreisepflicht

Aus Rücksicht auf den Schutz von Ehe und Familie würden vollziehbar ausreisepflichtige Familien grundsätzlich nicht getrennt abgeschoben. Dies erklärt Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Jamal Karsli und Sylvia Löhrmann. Die Abschiebung könne bei Asylantragstellern ausgesetzt werden, solange Familienangehörige noch im Asylverfahren stünden, um eine gemeinsame Ausreise zu ermöglichen. Voraussetzung für diese Aussetzung sei allerdings, daß die Asylanträge gleichzeitig oder unverzüglich nach der jeweiligen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt worden seien. Eine getrennte Abschiebung komme regelmäßig dann in Betracht, wenn Ehepartner ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkämen, zum Beispiel ein Visum für den Heimatstaat des Ehepartners nicht beantragten. Artikel 6 Grundgesetz zum Schutz von Ehe und Familie gelte nur dann, wenn sich die Familienmitglieder rechtmäßig dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten. Auch Artikel 8 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRU) stehe der getrennten Abschiebung von Ehepartnern grundsätzlich nicht entgegen. Allerdings sei die Trennung minderjähriger Kinder von beiden personensorgeberechtigten Eltern in der Regel mit Artikel 8 EMRU nicht vereinbar ( Drs.12/3238).

## Klärschlamm mit Vorrang landbaulich verwenden

Klärschlämme seien nach den Grundpflichten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorrangig landbaulich zu verwenden. Das erklärt Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage von sieben CDU-Abgeordneten. Allerdings sei die landbauliche Verwendung von Klärschlämmen nur dann die ökonomischste und ökologischste Verwertungsform, wenn die Transportentfernungen nicht zu groß seien. Nach Auffassung der Landesregierung ist Klärschlamm weder ein Abfall aus nachwachsenden Rohstoffen noch ein Rückstand aus der Nutzung eines Nahrungsmittelproduktes. Frau Höhn verweist in diesem Zusammenhang auf § 2 Abs. 2 der Klärschlammverordnung. Demnach ist Klärschlamm „der bei der Behandlung von Abwasser in Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich zugehöriger Anlagen zur weitergehenden Abwasserreinigung anfallende Schlamm, auch entwässert oder getrocknet oder in sonstiger Form behandelt.“ ( Drs.12/2990).

## FCL wurde Opfer ausgeklügelten Verwirrspiels

Bis auf das feinste Detail war der FC Landtag taktisch auf das Team der Polizei-Hubschrauberstaffel des Düsseldorfer Flughafens eingestellt. Und alle Spieler waren festen willens, dieses Konzept, diese Mischung aus enthusiastischer Spielfreude und eiserner Disziplin, nahtlos umzusetzen. Doch dann wurde der FCL Opfer eines ausgeklügelten Verwirrspiels.

Völlig perplex sah er sich auf einmal auf dem Sportplatz in Lohausen nicht der Polizei-Hubschrauberstaffel, sondern dem Team der Bezirksregierung gegenüber. Nichts ging mehr zusammen, so sehr sich Günter Langen auf der rechten Angriffsseite und die dynamischen Thomas Mahlberg und Rainer Maedgen im Mittelfeld auch bemühten. Dazu gesellten sich weitere restriktive Rahmenbedingungen. Ein Ascheplatz, der in die Knochen ging. Ein Ball, der schon bessere Tage gesehen hatte. Das Team des Gegners, dessen Anwesenheit das Spiel des FCL verkomplizierte. Die dicht über dem Sportplatz von der Landebahn abhebenden Flugzeuge, die in entscheidenden Sekunden die Aufmerksamkeit des FCL auf sich lenkten: Immer wenn die FCL-Spieler plus Petra ihre Blicke nach oben wandten, klingelte es im von Jupp Siebert bravourös gehüteten Kasten. Und hätte nicht Hans Kraft wie ein Wirbelwind wenigstens seine rechte Abwehrseite ein ums andere Mal leergefegt, das Ergebnis wäre noch de-saströser ausgefallen.

Hier jedoch sah sich der Sportreporter von „Landtag intern“ einem bisher unbekanntem Phänomen gegenüber: Wie in einem Anfall kollektiver Amnesie konnte sich keiner der



Der Präsident des Landtags, Ulrich Schmidt, hat zehn Jahre nach Fertigstellung des neuen Landtagsgebäudes alle damals am Bau Beteiligten zu einem Treffen in das Gästehaus des Parlaments eingeladen. Rund 30 Baufachleute, Ingenieure, Architekten sowie Vertreter des Staatshochbauamtes und der Landtagsverwaltung fanden sich an der Wasserstraße in Düsseldorf ein, um das Jubiläum zu begehen. Die Anstrengungen der Planungs- und Bauphase seien auch nach so langer Zeit nicht vergessen. Das Haus werde von seinen Nutzern und zahlreichen Gästen angenommen und erfülle positiv seinen Dienst, beschrieb der Präsident in seiner Einladung die aktuelle Situation. Das Bild zeigt v. l.: Geburtstagskind Diplom-Ingenieur Hans-Georg Herbst, Chefarchitekt Professor Fritz Eller, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Ex-Bauleiter Gerhard Frankenstein sowie Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (siehe auch Seite 18). Foto: Schälte

FCL-Spieler an das Ergebnis erinnern. Immer nur war die Rede von dem herrlichen Tor, das Tommy Mayer im Alleingang über den linken Flügel kommend und den Ball herrlich über den herausstürzenden Torwart lupfend, erzielt hatte. Aus der Tatsache allerdings, daß demnächst im Landtag eventuell erneut über die weitere Existenz der Mittelinstanz debattiert werden soll, lassen sich gewisse Rückschlüsse über die Höhe des Ergebnisses ziehen. Die Differenz zwischen dem Tor des FCL und den Toren der Bezirksregierung könnte danach durchaus im zweistelligen Bereich liegen. Wir recherchieren weiter.

## Ausbildungsplätze

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hermann-Josef Arentz seine Aussage bekräftigt, jeder Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig sei, werde einen Ausbildungsplatz bekommen. Er erinnert daran, diese Aussage werde durch den am 13. September 1998 geschlossenen „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ gedeckt (Drs. 12/3205).



„Entwicklungsland D — Eine Ausstellung über uns und die Welt“ lautete der Titel einer Ausstellung, die Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (im linken Bild rechts) am 15. September im Beisein der Abgeordneten Ute Koczy (Mitte) vor dem Fraktionssaal der GRÜNE-Fraktion im Landtag eröffnete. Die Ausstellung wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft von Dritte-Welt-Zentren und -Koordinationsstellen in Nordrhein-Westfalen unter der Leitung von Petra Leber (links) organisiert. Die Landesarbeitsgemeinschaft geht davon aus, daß heute nicht mehr nur die Länder der Dritten Welt Entwicklungsländer seien, sondern in zunehmendem Maße die reichen Länder des Nordens „mit ihren weder ökologisch noch sozial zukunftsfähigen Lebens- und Produktionsweisen“, wie es im Begleittext zur Ausstellung heißt. An sechs „Stationen“ wurden die Aspekte des Themas verdeutlicht. — Schülerinnen und Lehrer aus einem Mädchengymnasium in St. Louis im Senegal sind gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eines Haaner Gymnasiums im Landtag von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (im rechten Bild 3. v. r.) empfangen worden. Der Besuch fand auf Vermittlung des Umweltministeriums statt. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) hatte im vergangenen Jahr nach einem Besuch der biologischen Station im Naturpark Djoudj im Senegal die Schirmherrschaft über die Schulpartnerschaft übernommen. Die Biologische Station, an deren Zustandekommen die Haaner beteiligt waren, wird von NRW unterstützt. Fotos: Schälte

**SPD-Fraktion****NRW für ausländische Investoren attraktiv**

Unser Land Nordrhein-Westfalen ist für ausländische Investoren ein attraktiver Standort. 1966 hat sich, wie die Deutsche Bundesbank ermittelte, der Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in NRW um 14,7 Prozent auf 85,6 Milliarden Mark erhöht.

Weit mehr als ein Viertel des Bestandes aller Direktinvestitionen des Auslands in Deutschland entfielen auf NRW. Das bedeutet Platz 1 vor Hessen (62,0 Milliarden), Baden-Württemberg (38,8 Milliarden) und Bayern (32,8 Milliarden). Bezogen auf die Einwohnerzahl, belegt Nordrhein-Westfalen bei den ausländischen Direktinvestitionen den 2. Platz hinter Hessen mit dem Bankenplatz Frankfurt — aber deutlich vor Baden-Württemberg und Bayern.

Die größten ausländischen Investoren in NRW sind nach den Beteiligungsgesellschaften vor allem die chemische Industrie sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die wichtigsten Herkunftsländer sind die Niederlande mit 24,1 Milliarden Mark, die USA mit 16,1, Frankreich mit 10,4 und Großbritannien mit 7,9 Milliarden Mark. Übrigens: das Volumen der nordrhein-westfälischen Direktinvestitionen im Ausland ist 1996 um 13,6 Prozent auf 100,6 Milliarden Mark gestiegen. NRW engagierte sich am stärksten in den USA, Belgien und Großbritannien.



„Freischuß“ hat sich bewährt

Seit im juristischen Staatsexamen die sogenannte Freischußregelung eingeführt worden ist, werden die Studienzeiten kürzer und die Examensergebnisse gleichzeitig besser!

Offenbar leiden die meisten Studenten so stark unter Examensängsten, daß sie sich erst nach überlanger Anlaufzeit in die Prüfung wagen und dann nicht einmal das Gelernte optimal präsentieren können. Für diese Kandidaten ist es wie eine Erlösung, daß sie gewissermaßen „probeweise“ ins Examen gehen können. Fallen sie durch, so können sie einen zweiten Versuch unternehmen, ohne daß der erste angerechnet wird.

Diese Befreiung vom Examensdruck hat erstaunliche Ergebnisse gebracht: Mehr als 17 Prozent der im Freispruch geprüften Juristen haben im Jahr 1997 ein überdurchschnittliches Ergebnis im ersten Staatsexamen erzielt. Sie schnitten damit deutlich besser ab als der Durchschnitt der herkömmlichen Absolventen, von denen nur zwölf Prozent ein Prädikatsexamen machten. Zugleich war im Freischuß der Anteil der nicht bestandenen Prüfungen mit 16,5 Prozent deutlich geringer als der allgemeine Durchschnitt mit 22,2 Prozent.

Die früher überlangen Studienzeiten haben sich mittlerweile beträchtlich verkürzt: 1992 betrug die durchschnittliche Studierendauer der Prüfungskandidaten noch 12,3 Semester, jetzt liegt sie bei rund zehn Semestern.

**CDU-Fraktion****Rot-Grün: Ablenkungsmanöver bei Kommunal финанzen**

Als „durchsichtiges Ablenkungsmanöver“ bezeichnete der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Albert Leifert, die Aussagen der kommunalpolitischen Sprecher von SPD und GRÜNEN im Landtag, Thulke und Groth, wonach angeblich die Steuerreform der Bundesregierung für die katastrophale Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen verantwortlich sei. Leifert wies auf den „fundamentalen Mangel an Logik“ hin, „eine noch gar nicht in Kraft getretene, weil von Rot-Grün im Bundesrat blockierte Steuerreform für reale finanzielle Einbußen der Kommunen verantwortlich zu machen“. Tatsache sei vielmehr, daß Rot-Grün die nordrhein-westfälischen Kommunen allein mit der Finanzierung der Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge — einer rein staatlichen Aufgabe — mit mittlerweile mehr als 800 Millionen DM belaste. „Auch das von Rot-Grün zu verantwortende Haushaltssicherungsgesetz belastet die nordrhein-westfälischen Kommunen zusätzlich mit weit über 90 Millionen DM“, betonte Leifert.

„Die CDU will die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land steuerlich in einer Größenordnung von mindestens 10 Milliarden DM pro Jahr entlasten“, erklärte Leifert weiter. Eine solche Politik liege nicht nur im Interesse der Bürger, sondern auch im Interesse der Kommunen. „Die Erfahrungen aller anderen Länder, die eine durchgreifende Steuerreform mit Nettoentlastungen für die Bürger beschlossen haben, zeigen, daß eine radikale Absenkung der Steuersätze die Konjunktur ankurbelt und somit im Ergebnis sogar zu höheren Steuereinnahmen, auch der Kommunen, führt.“ Eine Stadt wie New York beispielsweise erwirtschaftete wegen der radikalen Steuerreform, die die amerikanische Regierung durchgesetzt habe, mittlerweile Haushaltüberschüsse in einer Größenordnung von mehr als 100 Millionen Dollar pro Jahr. „Wer in Deutschland eine Steuerreform blockiert, versündigt sich an den Bürgern, an den Kommunen und nicht zuletzt an den Arbeitslosen, die nur durch einen wirtschaftlichen Aufschwung neue Arbeitsplätze bekommen können“, stellte Leifert abschließend fest.

*Umzugsplan von Clement ist eine Nacht- und Nebelaktion*

Als „beispiellose Mißachtung der Rechte des Parlaments“ hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, die Vorgänge um die Umzugspläne des Ministerpräsidenten in das Düsseldorfer Stadttor bezeichnet. „In der Sitzung des Hauptausschusses mußte Finanzminister Schleißer eingestehen, daß er auch heute noch nicht in der Lage ist, eine genaue Übersicht über die Kosten und über deren Gegenfinanzierung vorzulegen.“ Linssen wörtlich: „In einer Nacht- und Nebelaktion hat Clement einen Tag nach seiner Wahl den Umzug ins Stadttor verkündet, ohne daß es einen Mietvertrag gab und ohne daß die Kosten für Umzug, Miete und Umbau auch nur annähernd feststanden.“ Jetzt bleibe dem Landtag nichts anderes übrig, als dem Umzug zuzustimmen, um mögliche Schadenersatzforderungen zu vermeiden. „Wieder einmal bedient sich die Landesregierung aus den Töpfen der Steuerzahler nach dem Motto: Hauptsache schön und groß — koste es, was es wolle“, erklärte Linssen abschließend.

**DIE GRÜNEN-Fraktion****Landesstraßenbedarfsplan muß fortgeschrieben werden**

Entgegen der Mitteilung der SPD-Landtagsfraktion in „Landtag intern“ vom 8. September 1998 muß klargestellt werden, daß der Verkehrsausschuß keineswegs beschlossen hat, den Landesstraßenbedarfsplan nicht vor dem Jahr 2000 fortzuschreiben. Der Verkehrsausschuß hat lediglich mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion, der eine Fortschreibung des Bedarfs- und Ausbauplanes mit einem deutlich erhöhten Volumen vorsah, abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hingegen auch in der Ausschußsitzung deutlich gemacht, daß sie eine Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes gemäß § 1 des Landesstraßenbedarfsplangesetzes, der eine zwingende Fortschreibung nach fünf Jahren vorsieht, für nötig hält. Ein Fortschreibungsbedarf ist sowohl in der geänderten Finanzlage, den verkehrlichen Notwendigkeiten und der vom Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung angekündigten Verwaltungsreform zu sehen.

Die schwindende Finanzkraft des Landes macht eine deutliche Anpassung des jährlichen Ansatzes und damit auch des Planungs- und Zeitvolumens erforderlich. Insofern ist eine dringende Überprüfung bereits jetzt geplanter Maßnahmen und zukünftiger, in den Ausbauplan aufzunehmender Maßnahmen erforderlich. Analog der Ausführungen des Bundesrechnungshofes halten wir es für sinnvoll, Maßnahmen in einem Zeitraum von fünf Jahren zu überprüfen, da die verkehrlichen Verhältnisse vor Ort sich so geändert haben können, daß eine Maßnahme möglicherweise entbehrlich ist. Diese Überprüfung muß der Landtag vornehmen.

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt, daß er eine grundlegende Verwaltungsreform in NRW anstrebt. Bei geänderter politischer Prioritätensetzung einerseits und zurückgehendem Planungsvolumen andererseits ist es dringend erforderlich, über freiwerdende Planungskapazitäten und damit Umstrukturierungen im Bereich der Straßenbauplanung nachzudenken.

Alle diese Gründe veranlaßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einer Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zum jetzigen Zeitpunkt zu bestehen.

Wie bereits mehrfach öffentlich geäußert, sind wir der Meinung, daß auch bei möglicherweise steigenden zukünftigen Finanzen die Priorität in erster Linie im Bereich der Erhaltungs- und Unterhaltungsinvestitionen liegen muß, da es wenig Sinn macht, neue Straßen zu bauen, ohne die vorhandene Substanz dauerhaft gesichert zu haben.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## Ein Kopftuch ist kein Hindernis für Übernahme in Lehramt

*Die Landesregierung sehe im Tragen eines Kopftuches kein Hindernis für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen.*

Das antwortet Schulministerin Gabriele Behler im Einvernehmen mit Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (beide SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Oliver Wittke. Der Abgeordnete hatte sich nach Ablehnung der Einstellung einer muslimischen Referendarin als Lehrerin in Baden-Württemberg danach erkundigt, wie die Landesregierung in einem entsprechenden Fall verfahren würde.

Die Ministerin erklärt, es sei bisher nur bei wenigen Lehramtsanwärterinnen bekannt, daß sie während des Schulbesuchs im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes ein Kopftuch tragen. Genaue Zahlen gebe es nicht, da über das Tragen von Kopftüchern in der Schule bisher keine Erhebungen durchgeführt worden seien. Vor der Einstellung der Referendare sei die Rechtslage überprüft worden, und die Landesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß das Tragen eines Kopftuches für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen kein Hindernis sei. Auch seien der Landesregierung zwei Fälle bekannt, in denen Lehrerinnen in der Schule ein Kopftuch trügen.

Grundsätzlich seien zwar Lehrerinnen und Lehrer zur Neutralität verpflichtet und hätten alles zu vermeiden, was als Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern im Sinne bestimmter Glaubensüberzeugungen außerhalb des Religionsunterrichts verstanden werden könnte, aber dieses Neutralitätsgebot konkurriere mit dem Artikel 4 des Grundgesetzes, der einer Lehrerin Bekenntnis- und Glaubensfreiheit zusichere. Die Landesregierung habe vor diesem Hintergrund in den bisher bekanntgewordenen Fällen keinen Anlaß für dienstrechtliche Maßnahmen oder generelle Regelungen gesehen.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender  
Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-  
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL  
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczcy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvor-  
stands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;  
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine  
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-  
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154  
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

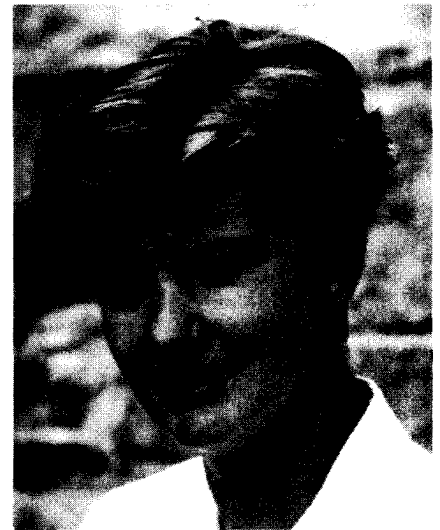
## Porträt der Woche

*Sie sind zu dritt, und sie sitzen gemeinsam auf einem Flurabschnitt im Landtag: Die drei sozialdemokratischen Abgeordneten aus Lippe. Eine von ihnen, die einzige Frau, ist Ina Meise-Laukamp. „Lieber im Kleinen etwas tun, als im Großen darüber reden“, dieser Satz von Willy Brandt ist ihr politisches Motto. Daß man durch „persönlichen Einsatz im politischen Bereich etwas bewirken kann“, diese Erfahrung hat die Lipperin schon als Jugendliche gemacht. Mit 15 setzte sie gemeinsam mit den Jusos die Errichtung eines Jugendraums in ihrer Heimatstadt Lemgo durch – und das war auch gleichzeitig die Weichenstellung für ihren politischen Werdegang. Obwohl sie nicht aus einer „urtypisch sozialdemokratischen“ Familie kommt, trat Ina Meise-Laukamp sofort nach ihrem 16. Geburtstag in die SPD ein, wurde noch im gleichen Jahr Juso-Vorsitzende in Lemgo und kann jetzt nach 25 Jahren, wie sie selber sagt „Silberhochzeit mit meiner Partei“ feiern.*

*Ina Meise-Laukamp hat in Lemgo, wo sie auch heute noch lebt, die Realschule besucht und mit der mittleren Reife abgeschlossen. Ihren ursprünglichen Berufswunsch – Heilpädagogin – konnte sie nicht verwirklichen, alle Fachschulen waren damals überfüllt, sie bekam keinen Ausbildungsplatz. Ihr Soziales Jahr in der Stiftung Eben-Ezer, das sie angetreten hatte, um die nötigen Voraussetzungen für ihre geplante Ausbildung mitzubringen, hat sie trotzdem nicht bereut. Die Pflege schwerstbehinderter Kinder war für sie eine Erfahrung, die sie nicht missen möchte. Schließlich absolvierte Ina Meise-Laukamp eine Lehre bei der Stadt Lemgo und arbeitete dort als Verwaltungsfachangestellte.*

*Nach der Geburt ihres ersten Kindes legte sie erst einmal eine Babypause ein. Danach holte der Lemgoer Landtagsabgeordnete Reinhard Wilmbusse die damals 22jährige als parlamentarische Mitarbeiterin in sein Wahlkreisbüro. Als Wilmbusse 1994 Bürgermeister von Lemgo wurde und sein Landtagsmandat abgab, kam für Ina Meise-Laukamp der Sprung nach Düsseldorf: Nach der Wahl im Mai 1995 trat sie als Abgeordnete in die Fußstapfen von Wilmbusse. Sie ist die Abgeordnete mit der „längsten Ausbildungszeit“, 14 Jahre lang hat sie für Wilmbusse gearbeitet. Geplant hat sie ihre politische Karriere als Parlamentarierin nicht, „es hat sich so ergeben“.*

*Bei ihrer Arbeit im Landtag liegt ihr vor allem der Sozialausschuß am Herzen. Ina Meise-Laukamp befaßt sich intensiv mit der Seniorenpolitik. Ihr zweites Steckenpferd ist die Kurorte-Problematik im Land. „Das ist ein harter Brocken“, so die Lipperin, denn „wir können nicht*



Ina Meise-Laukamp (SPD)

*alle Probleme lösen, die Strukturkrise wurde von Bonn verursacht.“ Seit ein- einhalb Jahren ist Ina Meise-Laukamp ständig auf Achse, besucht die Kurorte in Nordrhein-Westfalen und versucht, sich ein Bild von der Lage zu machen. Ihr Mann und ihre zwei Kinder unterstützen ihr politisches Engagement, „anders ginge das auch gar nicht“. Während der Plenarwochen bleibt Ina Meise-Laukamp von Dienstag bis Freitag in Düsseldorf, die Heimfahrt nach Lemgo wäre zu langwierig und zeitraubend. „Ich fahre auf Montage“, sagt sie zu ihren Kindern, wenn sie nach Düsseldorf aufbricht. Auch wenn Tochter (18) und Sohn (14) mächtig stolz sind auf ihre Mutter, manchmal „kommt etwas Frust auf, weil ich so oft weg bin“. Wenn Ina Meise-Laukamp nicht „on tour“ ist, dann arbeitet sie in ihrem Wahlkreisbüro am Lemgoer Marktplatz. Einzelnen Bürgern helfen, vor Ort etwas erreichen, das macht ihr besonders großen Spaß. Die erste SPD-Frau aus Lippe im Düsseldorf Landtag arbeitet besonders gut unter Druck und auch gerne im Team. Allerdings: „Bei Sturheit, Intoleranz und Uneinsichtigkeit, da platzt mir auch schon mal der Kragen.“  
In ihrer Freizeit reitet die 41jährige am liebsten – und das schon seit über 30 Jahren. Ein eigenes Pferd hat sie nicht, dafür aber das Glück, daß ihr Nachbar zwei besitzt und ihr gerne eins für ihre Ausritte zur Verfügung stellt. Zu einem guten Essen sagt Ina Meise-Laukamp nicht nein, vor allem wenn etwas aus der indischen Küche auf den Tisch kommt: „Das ist so schön scharf.“ Ulrike Coqui*

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 2. bis 25. Oktober 1998

- 2.10. **Michael Breuer** (CDU), 33 J.
- 4.10. **Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE), 48 J.
- 4.10. **Birgit Fischer** (SPD), 45 J.
- 10.10. **Ewald Groth** (GRÜNE), 45 J.
- 10.10. **Daniel Kreutz** (GRÜNE), 44 J.
- 10.10. **Hedwig Tärner** (GRÜNE), 38 J.
- 11.10. **Renate Brunswicker** (CDU), 57 J.
- 11.10. **Horst Radtke** (SPD), 57 J.
- 11.10. **Helga Gießelmann** (SPD), 49 J.
- 12.10. **Günter Langen** (CDU), 63 J.
- 13.10. **Manfred Degen** (SPD), 59 J.
- 13.10. **Hans Krings** (SPD), 56 J.
- 14.10. **Helmut Harbich** (CDU), 66 J.
- 14.10. **Loke Mernizka** (SPD), 59 J.
- 16.10. **Klaus Stallmann** (CDU), 53 J.
- 17.10. **Horst Steinkühler** (SPD), 62 J.
- 18.10. **Irene Möllenbeck** (SPD), 48 J.
- 20.10. **Erika Rothstein** (SPD), 63 J.
- 20.10. **Walter Bieber** (SPD), 50 J.
- 23.10. **Bernhard Schemmer** (CDU), 48 J.
- 25.10. **Carina Gödecke** (SPD), 40 J.

★

**Dr. Fritz Behrens** (SPD), Innen- und Justizminister, begeht am 12. Oktober seinen 50. Geburtstag. Behrens wurde in Göttingen geboren, wo er nach dem Abitur auch Rechts- und Staatswissenschaften studierte. 1974 erfolgte das erste juristische Staatsexamen in Celle, 1976 die Promotion und 1977 das zweite Staatsexamen. Im gleichen Jahr noch begann er als Referent in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei. Ein Jahr später wurde seine Dissertation „Rechtsgrundlagen der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaften“ mit dem „Oce-van-der-Grinten-Preis für Umweltschutz“ ausgezeichnet. Fritz Behrens wurde 1979 Persönlicher Referent des Chefs der Staatskanzlei und wechselte 1980 in gleicher Eigenschaft ins Innenministerium. 1983 wurde er Leiter des Büros des Ministerpräsidenten, 1986 Regierungspräsident in Düsseldorf und 1995 Justizminister. Seit Juni dieses Jahres leitet er das Innen- und Justizministerium des Landes.

★

**Professor Heinrich A. Große-Sender**, Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen, ist in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e. V. wiedergewählt worden. Ebenfalls wiedergewählt wurde die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, **Professorin Dr. Jutta Limbach**. Dem Vorstand gehören ferner das Mitglied der Hamburger Bürgerschaft **Professor Dr. Ulrich Karpen** als Vorsitzender sowie **Dr. Ortlieb Fliedner**, Bundesverfassungsrichter **Professor Dr. Dieter Grimm**, Minister a.D. **Herbert Helmrich MdL**, **Dr. Jürgen Hensen**, **Dr. Harald Kindermann** und **Dr. Friedrich Kretschmer** an. Die Vorstandswahl fand am 23. September statt.

★

**Die Herkulesstade**, die in der Ausgabe 14 von „Landtag intern“ abgebildet war, heißt „Riesenbärenklau“ und nicht „Riesenbeerenklau“, wie irrtümlich angegeben. Darauf weist Professor Dr. Karlheinz Fingerle von der Universität Kassel hin.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Abenteuer in den Bilsteinhöhlen

Zu den Naturschönheiten des Sauerlandes gehören etliche Tropfsteinhöhlen, darunter auch die Warsteiner Bilsteinhöhlen, die pro Jahr durchschnittlich hunderttausend Besucher anziehen. Viele können am Ende der sachkundigen Führungen mit Hans Joachim Hennecke (Bild), der seit zwanzig Jahren Touristen durch die Bilsteinhöhlen begleitet, nicht glauben, daß die bizarren Tropfsteingebilde das Werk von „Mutter Natur“ sind und nicht durch die Hände eines Künstlers gestaltet wurden. Interessierte können eine der halbstündigen „Höhlenfahrten“ mitmachen, die im regelmäßigen Rhythmus am Eingang zur Höhle starten, wobei es empfehlenswert ist, einen warmen Pullover mitzunehmen, denn die Temperaturen im Höhleninnern liegen selbst im Hochsommer unter zehn Grad Celsius. Besonders spannend sind die vorangemeldeten Abenteuerführungen ohne Hauptbeleuchtung. Nur mit Bergmannshelm und Taschenlampe ausgerüstet, streifen die Besucher durch die 400 Meter langen Höhlengänge. Diese besondere Art der Höhlenbegehung gab es erstmals im September 1987 zum Gedenken an die Entdeckung der Warsteiner Bilsteinhöhlen vor hundert Jahren. Auch der direkt angrenzende Wildpark, wo Dam-, Sika-, Schwarz- und Rotwild in ihrem natürlichen Lebensumfeld zu beobachten sind, zieht zahlreiche Touristen an. Ein besonderer Vorteil für die Besucher: Der Eintritt zu dem ganzjährig geöffneten Wildgehege ist frei. Zum Toben laden ein Spiel- und ein Fußballplatz ein, und wer nach soviel Bewegung Hunger verspürt, kann an einem Grillplatz mit Blockhütte lecker Gebrutztes verspeisen. Zudem bietet ein Forst- und Waldlehrpfad Besuchern die Möglichkeit, die Natur zu Fuß zu erforschen. Wer Näheres erfahren will, kann sich an die Stadtverwaltung Warstein oder an den Landesverkehrsverband Westfalen in Dortmund wenden.

Foto: Dunker/LVV